

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juli 1984

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	103	Frau Männle (CDU/CSU)	27, 28, 59
Boroffka (CDU/CSU)	97, 98	Marschewski (CDU/CSU)	34, 35
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	95, 96	Menzel (SPD)	54, 55
Curdt (SPD)	48, 49	Milz (CDU/CSU)	104, 105
Daubertshäuser (SPD)	69, 70	Dr. Mitzscherling (SPD)	19, 20
Delorme (SPD)	99, 100, 101, 102	Müntefering (SPD)	17, 18
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	83	Nelle (CDU/CSU)	37, 38
Dolata (CDU/CSU)	112	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	8, 9
Dr. Ehrenberg (SPD)	22, 23	Paintner (FDP)	42, 43, 44, 45
Ertl (FDP)	46, 47	Pauli (SPD)	87
Dr. Feldmann (FDP)	81	Peter (Kassel) (SPD)	10, 11, 12
Fischer (Homburg) (SPD)	56, 107, 108	Purps (SPD)	13
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	60, 61	Rapp (Göppingen) (SPD)	57, 58, 62
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	92	Reuschenbach (SPD)	6
Grünbeck (FDP)	80	Sauermilch (DIE GRÜNEN)	1
Haar (SPD)	72, 73, 74	Schäfer (Mainz) (FDP)	21, 36, 109, 110
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	86, 111	Schäfer (Offenburg) (SPD)	75, 76, 77, 78
Heimann (SPD)	39, 40, 41, 63	Schmidbauer (CDU/CSU)	71
Hiller (Lübeck) (SPD)	32, 33	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	5
Hoffie (FDP)	79	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	4
Immer (Altenkirchen) (SPD)	84, 85	Dr. Sperling (SPD)	94
Kastning (SPD)	51, 52, 53	Stahl (Kempfen) (SPD)	24, 25, 26
Kiehm (SPD)	88, 89, 90	Frau Terborg (SPD)	50
Kittelmann (CDU/CSU)	2, 3	Stutzer (CDU/CSU)	106
Kretkowski (SPD)	14	Verheugen (SPD)	67, 68, 91
Krey (CDU/CSU)	29, 30	Dr. Weng (FDP)	82
Dr. Kübler (SPD)	7, 15, 16	Werner (CDU/CSU)	31, 93
Löffler (SPD)	64, 65	Würtz (SPD)	66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Kretkowski (SPD)	9
Sauermilch (DIE GRÜNEN)	1	Verstöße von Textil-Importgeschäften gegen das Außenwirtschaftsgesetz; Bekämpfung illegaler Einfuhren	
Untersuchungen über Schadstoffanreicherungen, insbesondere radioaktiver Substanzen in Muscheln, Krebsen und Fischen vor der deutschen Nordseeküste		Dr. Kübler (SPD)	10
Kittlmann (CDU/CSU)	2	Bank- und Sparkassenkredite für Wirtschafts- und Kreditfinanzierungen; Risiken für das Bankgewerbe	
Einbeziehung von Berlin (West) als Austragungsort für Länderspiele im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 1988		Müntefering (SPD)	10
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	3	Bedeutung des Vorsparens bei der Neuordnung der Eigentumsförderung sowie attraktivere Gestaltung des Bausparens	
Deutsche (Polizei) Hilfe im Zusammenhang mit dem Neubau des zentralen Staatsgefängnisses in Afghanistan		Dr. Mitzscherling (SPD)	10
Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	3	Zulassung der privaten Verwendung der Europäischen Währungseinheit in der Bundesrepublik Deutschland	
Kompetenz der Gemeinden, sich zu atomwaffenfreien Zonen zu erklären; Auswirkungen auf Entscheidungen der Bundesregierung oder der NATO, insbesondere zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses		Schäfer (Mainz) (FDP)	11
Reuschenbach (SPD)	4	Zuteilungstermine für Bausparverträge	
Übersicht über stillzulegende sowie mit Entschwefelungsanlagen nachzurüstende Kraftwerke auf Grund der Großfeuerungsanlagen-Verordnung		Dr. Ehrenberg (SPD)	11
Dr. Kübler (SPD)	4	Unterschiedliche Angaben über den Anteil der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge am Bruttosozialprodukt in den Finanzberichten 1983 und 1984 und in der amtlichen Statistik	
Bundesmittel für den Wiederaufbau des Schlosses Rennhof in Lampertheim-Hüttenfeld 1984		Stahl (Kempfen) (SPD)	12
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	5	Erlaß neuer Ausführungsbestimmungen für den Schußwaffengebrauch in Zollgrenzbezirken angesichts eines Zwischenfalls im deutsch-niederländischen Zollgrenzbereich	
Sicherstellung von uranhaltigem Stahlschrott in einem Metallschmelzwerk in Wetter/Ruhr; freigesetzte Strahlenmenge und Verbleib des Schrotts		Frau Männle (CDU/CSU)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Vergleichende Modellrechnungen über den Steuerausfall bei Schaffung von Steuerfreibeträgen für im Haushalt lebende pflegebedürftige Personen und für Aufwendungen bei Heimunterbringung; Steuervergünstigung zugunsten betreuender Personen	
Peter (Kassel) (SPD)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Art der Straftaten und der gegen Michael Kühnen ergangenen Haftbefehle und Urteile		Krey (CDU/CSU)	14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Kontrolle deutscher Reisebusse durch die französische Polizei zur Durchsetzung des ausschließlichen Einsatzes von Reiseleitern mit französischer Lizenz	
Purps (SPD)	7	Werner (CDU/CSU)	15
Veröffentlichung von Zahlen über das Ausmaß der heimlichen Steuererhöhungen		Einkommensentwicklung in den Arbeitnehmerfamilien durch Vorruhestandsregelungen und Arbeitszeitverkürzung	

	Seite		Seite
Hiller (Lübeck) (SPD)	16	Frau Terborg (SPD)	25
Verhinderung der Beteiligung von DDR-Fir- men bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträ- ge im Zonenrandgebiet		Aufnahme des Jugendaustausches mit der DDR in den Verfassungsschutzbericht; Kop- pelung des Durchschnittsalters der am deutsch-deutschen Jugendaustausch betei- ligten Personen an das Durchschnittsalter der sie entsendenden Jugendorganisationen	
Marschewski (CDU/CSU)	17		
Streichung der Vorschriften über Saison- schluß-, Aus- und Räumungsverkäufe; groß- zügigere Gestaltung des Rabattgesetzes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Schäfer (Mainz) (FDP)	18	Kastning (SPD)	25
Beschleunigung der Bearbeitung von Anträ- gen für Eigenkapitalhilfe		Ratifikation des Übereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeiterorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub; Auswirkun- gen auf Regelungen der Bundesländer	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Menzel (SPD)	26
Nelle (CDU/CSU)	19	Rückläufige Entwicklung der Rentnerein- kommen	
Bekämpfung von Blattläusen durch die Aus- setzung von Marienkäferlarven		Fischer (Homburg) (SPD)	27
Heimann (SPD)	20	Errichtung eines Jugendzentrums im bundes- eigenen „alten Arbeitsamt“ in Homburg/Saar	
Erfassung und Anwendung von Ersatzmetho- den zu Tierversuchen; gesetzliche Regelung im neuen Tierschutzgesetz		Rapp (Göppingen) (SPD)	27
Paintner (FDP)	21	Sozialversicherungsabkommen mit Austrä- lien	
Inanspruchnahme der Bundesmittel zur Be- kämpfung der Waldschäden im ersten Halb- jahr 1984		Frau Männle (CDU/CSU)	28
Paintner (FDP)	21	Altersversorgung zugunsten pflegebetreuen- der Personen	
Umfang der Förderung nach dem Bergbau- ernprogramm		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Paintner (FDP)	22	Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	28
Senkung der Beiträge in der landwirtschaftli- chen Unfallversicherung nach Erhöhung des Bundeszuschusses		Eigenproduktion von Paßbildern im Bundes- ministerium der Verteidigung und mittel- standsfreundliche Politik gegenüber dem Fo- tografenhandwerk	
Paintner (FDP)	22	Rapp (Göppingen) (SPD)	29
Umfang und Verwendung der Mittel für die Stiftung „Wald in Not – Gemeinschaftswerk zur Rettung des Waldes“ und für das Aktions- programm „Rettet den Wald“		Anträge von Reservisten auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im 1. Halbjahr 1984; Verfahren bei Einberufungen zu Übun- gen und Lehrgängen	
Ertl (FDP)	23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Erlaß nationaler Richtlinien für Milchquoten in den einzelnen Ländern der EG sowie Maß- nahmen für eine Milchrente		Heimann (SPD)	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Erfassung und Anwendung von Ersatzmetho- den zu Tierversuchen; gesetzliche Regelung im neuen Tierschutzgesetz	
Curdt (SPD)	23		
Äußerungen über die DDR bei den vom in- nerdeutschen Ministerium finanzierten Dich- terlesungen			

	Seite		Seite
Löffler (SPD)	30	Immer (Altenkirchen) (SPD)	38
Änderung des § 33 i der Gewerbeordnung zur Vermeidung der Konzentration von Spielhal- len in der Nähe von Schulen und Wohnge- biete		Ausbau der Kreuzung „Vierwinden“ im Streckenabschnitt Kirchb. und der Umge- hung Hasselbach im Zuge der B 8	
Würtz (SPD)	32	Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	39
Unsicherheiten bei der Abgabe von Informa- tionsmaterial durch Apotheker auf Grund des § 12 Apothekenbetriebsordnung		Vereinheitlichung der Schlösser an Sicher- heitsgurten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Pauli (SPD)	39
Verheugen (SPD)	32	Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehungen Koblenz-Metternich (Ver- legung der B 258 und L 52) und Koblenz- Ehrenbreitstein (Verlegung der B 42)	
Erhaltung der Ausbildungsstätte beim Bun- desbahn-Betriebswerk Lichtenfeld für das Zonenrandgebiet		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Verheugen (SPD)	33	Kiehm (SPD)	39
Personen- und Güterverkehr auf den Bundes- bahnstrecken Bayreuth — Warmensteinach, Kulmbach — Thurnau und Neuenmarkt/Wirs- berg — Bischofsgrün		Einführung eines „Telefonfernwirksystems“ durch die Deutsche Bundespost; Probleme des Datenschutzes	
Daubertshäuser (SPD)	34	Verheugen (SPD)	41
Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Überladung von Lastkraftwagen; Anteil der überladenen ausländischen Lastkraftwagen		Erhaltung der Briefabgangsstellen in Lichten- feld, Coburg und Kronach für das Zonenrand- gebiet	
Schmidbauer (CDU/CSU)	34	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	41
Vorlage einer Verordnung über die jährliche Abgaskontrolle von Kraftfahrzeugen		Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Deut- schen Bundespost für ausgebildete Fernmel- dehandwerker durch Reduzierung der Auf- träge an private Firmen	
Haar (SPD)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Festlegung der Trassenführung der Filder- querstraße (B 312 a) im Bereich Hedelfingen- —Wangen		Werner (CDU/CSU)	42
Schäfer (Offenburg) (SPD)	35	Einkommensentwicklung in den Arbeitneh- merfamilien durch Vorruhestandsregelungen und Arbeitszeitverkürzung	
Überwachung der Ästuar, insbesondere von Weser und Elbe		Dr. Sperling (SPD)	43
Hoffie (FDP)	36	Initiativrecht für die Baurechtsvereinfachung	
Verhinderung des Vertriebs der BIGE-Ju- gendfahrkarten durch die Deutsche Bundes- bahn		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Grünbeck (FDP)	36	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	44
Erhöhung des Verkaufs von BIGE-Fahrkarten durch die Deutsche Bundesbahn		Förderungsmaßnahmen im Bereich Meeres- forschung und Meerestechnik; Auswirkun- gen auf die deutsche Wirtschaft	
Dr. Feldmann (FDP)	37	Boroffka (CDU/CSU)	45
Verhinderung des Verkaufs von BIGE-Fahr- karten durch die Deutsche Bundesbahn zum Schutz des Reisebürogewerbes		Entwicklung der Lasertechnologie und deren Anwendung	
Dr. Weng (FDP)	37		
Verhinderung des Verkaufs von BIGE-Fahr- karten durch die Deutsche Bundesbahn			
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	38		
Transport von aus Berlin (West) mitgeführten Fahrrädern nur zu bestimmten Bahnhöfen			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Stutzer (CDU/CSU)	49
		Zusätzliche Lehrstellen im Bundesbereich, insbesondere in Schleswig-Holstein	
Delorme (SPD)	46	Fischer (Homburg) (SPD)	49
Kürzungen bei der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in der mittelfristigen Finanzplanung; Gewährung von Investitionszuschüssen über 1987 hinaus; Festlegung der Zuständigkeiten für die Förderung von Investitionen und Ausbildungskursen zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft		Bundesmittel für den Bau eines Parkhauses auf dem Universitätsgelände Homburg/Saar	
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	47	Schäfer (Mainz) (SPD)	50
Gegenseitige Anerkennung des Abiturs in Europa unabhängig von der Nationalität des Abiturienten		Finanzielle Hilfe für in Not geratene ausländische Studenten, insbesondere aus der Dritten Welt	
Milz (CDU/CSU)	48	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Finanzbedarf für die überbetrieblichen Berufsausbildungsstätten; Förderung von Investitionen durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft		Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	51
		Gemeinsame Entwicklungshilfeprojekte mit Israel	
		Dolata (CDU/CSU)	52
		Rückkehrhilfe für türkische Ärzte	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**1. Abgeordneter
Sauermilch
(DIE GRÜNEN)**

Gibt es veröffentlichte oder unveröffentlichte Untersuchungen (gegebenenfalls: welche?) über Schadstoffanreicherungen (Schwermetallverbindungen, Insektizide, aber auch bakterielle Verschmutzungen usw.) in Muscheln, Krebsen, Fischen und anderen Tieren, deren Lebensraum vor der deutschen Nordseeküste liegt, und gibt es Anhaltspunkte dafür, daß insbesondere radioaktive Substanzen (z. B. aus der französischen atomaren Wiederaufarbeitungsanlage La Hague oder aus den an der Elbe liegenden Atomkraftwerken) z. B. in Muscheln an der deutschen Küste angereichert werden, wie es Untersuchungen im Strömungsbereich der britischen atomaren Wiederaufarbeitungsanlage Windscale ergeben haben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 2. Juli**

Über die Anreicherung gefährlicher Stoffe in Meerestieren vor der deutschen Nordseeküste gibt es zahlreiche Veröffentlichungen, auf die hier deshalb im einzelnen nicht eingegangen werden kann.

Ich greife zwei Veröffentlichungen heraus:

- Das vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen 1980 vorgelegte Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ (Drucksache 9/692) gibt neben Aussagen in der Sache bereits eine Fülle von Literaturhinweisen.
- Eine der jüngsten Arbeiten zum „Gütezustand der Nordsee“, vom Deutschen Hydrographischen Institut in der Reihe „Meereskundliche Beobachtungen und Ergebnisse“ 1984 veröffentlicht, gibt Hinweise zu organischen und anorganischen Schadstoffen im Wasser, in Sedimenten und Organismen und ebenfalls ergänzende Informationen über weitere einschlägige Veröffentlichungen.

In dem Bericht des Deutschen Hydrographischen Instituts, den ich zu Ihrer Unterrichtung in der Anlage beifüge, wird auch auf die im Rahmen der Meeresschutzkonventionen von Paris und Oslo laufenden Arbeiten der Joint-Monitoring-Group eingegangen, in der die Überwachungsaufgaben international abgestimmt und jeweils den Erfordernissen angepaßt werden. Die Ergebnisse des gemeinsamen Joint-Monitoring-Programms werden von den Kommissionen von Paris und Oslo jährlich veröffentlicht.

Schließlich sei noch auf entsprechende Untersuchungen hingewiesen, die das GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht 1979/80 im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt hat. Die Küstenländer können im übrigen im Einzelfall und bei Bedarf Untersuchungsergebnisse über bakterielle Verschmutzungen zur Verfügung stellen.

Der Radioaktivitätsgehalt von Meeresorganismen der Nordsee wird von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei überwacht. Die Ergebnisse der regelmäßigen Untersuchungen von Fischen, Garnelen und Muscheln der Nordsee bzw. der deutschen Nordseeküste werden im Jahresbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ von der Bundesregierung veröffentlicht.

Im einzelnen konnten im Fischfleisch der Nordsee Strontium 90, Cäsium 134, Cäsium 137 und Plutonium 239/240 nachgewiesen werden. In Muschelproben von der deutschen Nordseeküste wurden u. a. Strontium 90, Cäsium 137 und Ruthen 106 nachgewiesen. Als Quelle für die Cäsium-, Strontium- und Plutoniumisotope sind in Übereinstimmung mit Messungen der Wasseraktivität durch das Deutsche Hydrographische Institut neben den Emissionen der Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und in Windscale, auch der immer noch vorhandene Kernwaffenfallout zu nennen. Im Falle des Ruthen 106 wird angenommen, daß es der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague zuzuordnen ist.

Aus den gefundenen Maximalwerten der Kontamination läßt sich bei Verzehr von 100 Gramm Garnelenfleisch pro Tag und 100 Gramm Kabeljaufilet pro Tag eine Ingestionsdosis für den Ganzkörper des Menschen berechnen, die nur wenige Prozente der natürlichen inneren Strahlenexposition beträgt.

Wegen der geringen Emissionsraten der Kernkraftwerke an der Elbe ist deren Einfluß auf den Radioaktivitätsgehalt in der Nordsee praktisch ohne Bedeutung.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, für eine offenbar bisher noch nicht vorgesehene Einbeziehung Berlins als Austragungsort für Länderspiele im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 1988 zu plädieren? |
| 3. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß Berlin auf Grund des Vorhandenseins ausgezeichneter Sportstätten und sonstiger entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen sich als Austragungsort vorzüglich eignet, und ist die Bundesregierung deshalb bereit, in dieser Richtung Einfluß auf den Deutschen Fußballbund auszuüben? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung, die sich stets für die Austragung internationaler Sportveranstaltungen in Berlin eingesetzt hat, ist grundsätzlich bereit, für die Berücksichtigung Berlins als Austragungsort von Spielen im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 1988 einzutreten. Allerdings steht nach Auskunft des Deutschen Fußballbundes (DFB) zunächst noch die Entscheidung der zuständigen Gremien aus, ob die Endrundenspiele dieser Meisterschaft – nach zwei bisher erfolglosen Bewerbungen des DFB – 1988 tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden werden. Die Ausschreibung durch die Europäische Fußball-Union (UEFA) ist bisher nämlich noch nicht erfolgt, so daß der DFB seine erneut beabsichtigte Bewerbung um die Ausrichtung noch überhaupt nicht hat einreichen können und andere Festlegungen demzufolge verständlicherweise zurückgestellt bleiben müssen.

Die Bundesregierung teilt uneingeschränkt die Meinung, daß Berlin – insbesondere nach dem aus Anlaß der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 durch den Bund erfolgten Ausbau des Olympiastadions – über hervorragende Sportstätten verfügt, und sich daher als Austragungsort von bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen ganz besonders eignet. Sie ist deshalb auch bereit, diese Auffassung gegenüber dem DFB

zum Ausdruck zu bringen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß der DFB in dieser hohen Bewertung der Eignung Berlins als Austragungsort mit ihr übereinstimmt, wie dies schon bisher etwa die Berücksichtigung Berlins bei der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 oder zuletzt die Vergabe des wichtigen Fußball-Länderspiels gegen die Türkei im Oktober 1983 eindeutig unter Beweis gestellt haben.

4. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)

In welchem Zusammenhang stand die bisherige bundesdeutsche (Polizei)Hilfe für Afghanistan mit dem Neubau des zentralen Staatsgefängnisses in Afghanistan, Puli Charki, in dem in den Jahren seit 1978 Tausende von Menschen ohne jedes Gerichtsverfahren unschuldig ermordet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Juli**

Im Rahmen der durch die Bundesregierung an Afghanistan geleisteten (Polizei)Hilfe wurden weder Materialien noch finanzielle Mittel oder beratende Unterstützung für den Bau des zentralen Staatsgefängnisses Puli Charki zur Verfügung gestellt.

5. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen verschiedener Urteile von Verwaltungsgerichten (z. B. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 29. Mai 1984, Az. 1 S. 157/84) in denen Gemeinderäten verfassungsrechtlich die Kompetenz zugestanden wird, das Gebiet einer Gemeinde zur sogenannten „atomwaffenfreien Zone“ zu erklären, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Juli**

Der Bundesregierung ist kein Verwaltungsgerichtsurteil bekannt, in dem Gemeindevertretungen die verfassungsrechtliche Kompetenz zugestanden wird, das Gemeindegebiet zur sogenannten atomwaffenfreien Zone zu erklären.

Das in der Frage angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg befaßt sich – wie mehrere andere Urteile von Verwaltungsgerichten aus jüngster Zeit – mit den Fragen, ob der Bürgermeister einer Gemeinde verpflichtet ist, Verhandlungsgegenstände, die die Stationierung von Waffen betreffen, in die Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen aufzunehmen, und inwieweit die Gemeindevertretung das Recht hat, sich damit zu befassen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gesteht den Gemeinden zwar die Kompetenz zu einer präventiven Befassung mit Standortüberlegungen zur Stationierung von Waffen auf ihrem Gebiet zu, aber dies auch nur, wenn die konkrete Betroffenheit der Gemeinde zumindest im Bereich des Möglichen liege.

Die Bundesregierung sieht im übrigen ihre Auffassung bestätigt, daß Gemeinden kein allgemeines politisches Mandat haben und daher sich auch nicht allgemein zur Stationierung oder Lagerung von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen äußern dürfen.

6. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD)

Kann die Bundesregierung eine Übersicht über Entscheidungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen geben, welche Kraftwerke auf Grund der Großfeuerungsanlagen-Verordnung mit Entschwefelungsanlagen nachgerüstet und welche anderen Kraftwerke wann stillgelegt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juli**

Die Frist für Erklärungen der Betreiber gemäß § 20 Abs. 6 der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, welche Kraftwerke mit Entschwefelungsanlagen nachgerüstet und welche stillgelegt werden sollen, ist am 1. Juli 1984 abgelaufen. Eine genaue Übersicht über die Entscheidungen kann erst gegeben werden, wenn die zuständigen Behörden der Länder die Erklärungen ausgewertet haben.

Für den größten Teil der deutschen Kraftwerksanlagen kann nach einer Mitteilung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke von folgender Entwicklung ausgegangen werden:

1. Knapp 80 v. H. aller Steinkohle- und Braunkohle-Kraftwerke der öffentlichen Versorgung werden mit Anlagen zur Rauchgasentschwefelung ausgerüstet.
2. Etwa 20 v. H. werden stillgelegt.

Schon bis 1988 erwartet die Elektrizitätswirtschaft allein aus den Anlagen der öffentlichen Stromversorgung eine Schwefeldioxidverminderung von einer Million Jahrestonnen.

7. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Treffen Meldungen zu, daß die für die Renovierung des Schlosses Rennhof (Litauisches Gymnasium) in Lampertheim-Hüttenfeld im Bundeshaushalt 1984 eingesetzten 1 Millionen DM auch für den Wiederaufbau des teilweise abgebrannten Schlosses zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Juli**

Die Meldungen treffen nicht zu. Für die Renovierung des Schlosses Rennhof sind weder im Bundeshaushalt 1984 noch im Haushaltsentwurf für 1985 Mittel eingesetzt. Die Renovierung des unter Denkmalschutz stehenden Schlosses ist keine Aufgabe des Bundes; sowohl die Litauische Volksgemeinschaft als auch die Hessische Landesregierung sind darüber unterrichtet, daß der Bund zu einem eventuellen Wiederaufbau des alten Schlosses keinen Beitrag leisten wird.

Im Entwurf des Bundeshaushalts für 1985 ist dagegen ein neuer Titel enthalten mit der Zweckbestimmung „Zuschuß zum Internatsneubau des litauischen Gymnasiums in Lampertheim-Hüttenfeld“ in Höhe von 1 Million DM. Dieser Betrag wird benötigt, um einen Beitrag zu dem seit längerem geplanten Neubau eines Jungeninternats auf dem Gelände der litauischen Volksgemeinschaft in Hüttenfeld zu leisten. Die Dringlichkeit dieses Neubaus ist durch den Brand im alten Schloß, das bisher u. a. als Jungeninternat gedient hatte, erhöht worden.

8. Abgeordnete
Frau
Nickels
(DIE GRÜNEN)
- Wie ist es zu erklären, daß erst auf Veranlassung der Britischen Botschaft in Bonn 40 Tonnen Stahlschrott mit einem 10prozentigen Anteil radioaktiven Urans in einem Metallschmelzwerk in Wetter an der Ruhr gefunden und beschlagnahmt wurden, und welche Strahlenmengen wurden bei dem Vorfall insgesamt freigesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 5. Juli**

Bei der Einfuhr des uranhaltigen Schrotts ist die vorgeschriebene Einfuhranzeige nach Anlage V Strahlenschutzverordnung nicht erstattet worden. Da außerdem die den Schrott enthaltenen Fässer keinerlei Hinweise auf das Vorhandensein von radioaktiven Stoffen aufwiesen, konnte die Einfuhr des Materials unbeanstandet erfolgen.

An dem Schrottgeschäft sind verschiedene in- und ausländische Firmen beteiligt gewesen. Zur Zeit wird auf Veranlassung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Staatsanwaltschaft geklärt, welche Mitarbeiter der beteiligten Firmen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Durch den Transport und bei der Lagerung von 40 Tonnen uranhaltigen Schrotts sind keine nennenswerten Strahlenexpositionen bei Arbeitern oder sonstigen Mitgliedern der Bevölkerung aufgetreten, da die Dosisleistung an der Oberfläche der Fässer nur ca. 0,5 mrem pro Stunde betrug.

9. Abgeordnete
Frau
Nickels
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die mit 20 Tonnen verseuchten Stahlschrott durchsetzten Stahlschmelzen weiterverarbeitet und in Umlauf gebracht wurden, und kann sie gesundheitliche Schäden größeren Ausmaßes für die Bevölkerung verneinen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 5. Juli**

Durch Messungen der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde wurde festgestellt, daß bei den Schmelzvorgängen praktisch das gesamte Uran in der Schlacke verblieben ist.

In der Filterasche der Anlage sowie in sämtlichen ausgemessenen Schmelzproben (57 Stück) konnte kein Uran nachgewiesen werden. Gesundheitliche Schäden für die Bevölkerung sind nicht entstanden, da bei dem Schmelzvorgang kein Uran über die Abluftanlage des Betriebes freigesetzt worden ist.

Der höchste in der Schlacke festgestellte Urangehalt betrug zwei Gewichtsprozent; im Mittel dürfte der Urangehalt bei einigen Gewichtspromillen liegen. Die Ortsdosisleistung über den Schlackenbereichen, die den höchsten Urangehalt aufwiesen, betrug etwa 0,05 mrem pro Stunde (Gammastrahlung). Die zuständigen Länderbehörden prüfen zur Zeit, was mit der Schlacke letztlich geschehen soll. Diese lagert zur Zeit noch auf dem Betriebsgelände der Firma, bei der sie entstanden ist. Eine Gefährdung der Umwelt ist dadurch nicht gegeben.

Gegen die freie Verwendung des Schmelzgutes bestehen keine Bedenken. Eine Gefährdung der Arbeiter, die mit dem Schmelzvorgang befaßt waren, kann ausgeschlossen werden, da das Material nur schwach strahlt und wegen der niedrigen spezifischen Aktivität des Urans die Inhalation von signifikanten Uranmengen praktisch nicht möglich ist. Wie zu erwarten, haben auch die Urinalysen von zehn betroffenen Personen keinen Hinweis auf das Vorhandensein von Uran ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, wegen welcher Straftaten gegen Michael Kühnen Urteile ergangen und welcher Art die verhängten Strafen sind? |
| 11. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang bisher Freiheitsstrafen vollstreckt und zur Bewährung ausgesetzt wurden und welchen Inhalt die ausgesprochenen Bewährungsaufgaben haben? |

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 10. Juli**

Durch Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 13. September 1979 ist Michael Kühnen wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) in Tateinheit mit Verbreiten von Propagandamitteln einer verfassungswidrigen Organisation (§ 86 Abs. 1 Ziffer 4 StGB), Verwendens von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation (§ 86 a Abs. 1 StGB) und Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB) in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Verunglimpfung des Staates (§ 90 a StGB), sowie des Vorrätighaltens und Verbreitens von Propagandamitteln einer verfassungswidrigen Organisation (§ 86 Abs. 1 StGB) in weiteren Fällen teilweise in Tateinheit mit Verherrlichung von Gewalt und Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB) und verbotenem Uniformtragen (§§ 3, 28 des Versammlungsgesetzes) sowie der gemeinschaftlichen Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB) in einem Fall zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden. Er hat die Strafe voll verbüßt.

Das Landgericht Braunschweig verurteilte Michael Kühnen am 10. November 1983 wegen uneidlicher Falschaussage (§ 153 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung. Die Bewährungszeit beläuft sich auf fünf Jahre. Der Bewährungsbeschluß enthält die Weisung an den Angeklagten, jeden Wechsel des Wohn- und Aufenthaltsortes dem Gericht mitzuteilen; im übrigen wurde ihm auferlegt, eine Geldbuße von 1200 DM – in monatlichen Raten von 100 DM beginnend mit dem der Rechtskraft des Urteils folgenden Monat – zu zahlen. Das Gericht unterstellte den Verurteilten für die Dauer der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers.

Die Entscheidung ist im April 1984 rechtskräftig geworden, d. h. nach dem Zeitpunkt, zu dem Kühnen die Bundesrepublik Deutschland verlassen hat.

Wegen Verstoßes gegen § 3 des Versammlungsgesetzes (Uniformverbot) hat das Amtsgericht Mainz gegen Michael Kühnen einen Strafbefehl über 90 Tagessätze, der Tagessatz zu 40 DM erlassen, der – nach öffentlicher Zustellung – Anfang Mai 1984 rechtskräftig geworden ist.

Wegen eines weiteren Verstoßes dieser Art erließ das Amtsgericht Landau einen Strafbefehl gegen Michael Kühnen über 90 Tagessätze, der Tagessatz zu 40 DM; der Angeklagte hat Einspruch eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Welcher Art sind die von der Bundesregierung in der Antwort vom 27. Juni 1984 auf meine Frage bezogenen Haftbefehle (Haftbefehl nach § 112 ff., § 453 c und § 457 StPO), und worauf sind diese Haftbefehle gestützt? |
|---|--|

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 10. Juli**

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich bezüglich der Haftbefehle folgendes Bild:

Nachdem Michael Kühnen zu einem für Ende März 1984 anberaumten Termin zur Hauptverhandlung vor dem Landgericht Flensburg (Anlagevorwurf: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, § 86 Abs. 1 Ziffer 4 StGB) nicht erschienen war, hat die zuständige Strafkammer am 29. März 1984 einen Haftbefehl gemäß § 230 Abs. 2 StPO (Haftbefehl wegen unentschuldigtem Ausbleibens in der Hauptverhandlung) erlassen. Eine Strafkammer des Landgerichts Frankfurt hat in einem dort wegen des gleichen Vorwurfs anhängigen Verfahren einen Haftbefehl nach § 112 ff. StPO (Haftgrund: Flucht) erlassen. In einem anderen Verfahren mit dem Vorwurf des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen vor demselben Landgericht ist ein weiterer Haftbefehl nach § 112 ff. StPO beantragt worden, nachdem die Zustellung der Anklage nicht möglich gewesen war.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**13. Abgeordneter
Purps
(SPD)**

Kann die Bundesregierung erklären, warum sie keine Zahlen über das Ausmaß der heimlichen Steuererhöhungen aus grundsätzlichen methodischen Gründen mehr rechnen und veröffentlichen will, obwohl im Deutschen Bundestag seit Jahren in allen steuer- und finanzpolitischen Debatten diese Bedenken über Berechnung und Volumen nicht bestanden haben und die Berechnungen des Bundes der Steuerzahler, Institut „Finanzen und Steuern“ und der Bayerischen Landesregierung unter den von der Bundesregierung unterstellten Annahmen über die mittelfristige Steuerentwicklung zu gleichartigen Ergebnissen führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Juli**

Die Bundesregierung hat bisher keine Zahlen über „heimliche Steuererhöhungen“ veröffentlicht. Dies gilt auch für frühere Bundesregierungen (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betreffend „Heimliche“ Steuererhöhungen vom 13. April 1977 – Drucksache 8/282).

Berechnungen des Umfangs „heimlicher Steuererhöhungen“ sind bekanntlich mit erheblichen methodischen und datenmäßigen Problemen verbunden. Dies gilt insbesondere für die Zugrundelegung entsprechender Preisindices und die Wahl des Basisjahres sowie die Fortschreibung für die künftige Entwicklung.

Bei entsprechenden Berechnungen müßte das Einkommen zerlegt werden in einen „realen“ und einen „preissteigerungsbedingten“ Teil, und für das „reale“ Einkommen muß das Steueraufkommen geschätzt werden. Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Abspaltung des „realen“ Einkommensanteils durch die verschiedenen Verbraucherpreisindices führt nicht für alle Bereiche zu befriedigenden Ergebnissen. So gibt es

zum Beispiel für einzelne Personengruppen unterschiedliche Verbraucherpreisindices, die zum Teil voneinander abweichende Werte aufweisen (Vier-Personen-Haushalte von Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen, von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen und Zwei-Personen-Haushalte von Rentnern und Sozialhilfeempfängern). Im Unternehmensbereich müßte man eher auf den Preisindex für Investitionsgüter zurückgreifen.

Die Berechnungen „heimlicher Steuererhöhungen“ stellen meist nur auf die Belastung der Bruttolohn- und -gehaltssumme mit Lohnsteuer ab. Die Lohnsteuer ist aber lediglich eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. An sich müßte also die Berechnung von der gesamten Einkommensteuer ausgehen. Der aus Vertretern von Bund, Ländern, Gemeinden und Wissenschaft zusammengesetzte Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat dazu im Februar 1984 festgestellt, daß „auf Grund der steuerrechtlich bedingten, gravierenden Überschneidungen von Lohn- und Einkommensteuer (z. B. Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung im Lohnsteuerabzugsverfahren, Erstattungen von Lohnsteuer an Arbeitnehmer in Form von Einkommensteuer im Veranlagungsverfahren nach Saldierung mit einbehaltener Kapitalertragsteuer und anrechenbarer Körperschaftsteuer) eine Trennung oder Bereinigung etwa zum Zwecke der Darstellung von Belastungsrechnungen bei Nichtselbständigen oder Selbständigen methodisch nicht zu leisten und daher unzulässig ist.“

Als Gründe, die zu einem überhöhten Ausweis des Lohnsteueraufkommens führen, sind insbesondere zu nennen:

- = Die Steuerbelastung der Arbeitnehmereinkünfte ist niedriger, als es in der Lohnsteuerquote zum Ausdruck kommt, weil erhebliche und stark steigende Erstattungen an Arbeitnehmer im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erfolgen und somit nicht vom Lohnsteueraufkommen, sondern vom Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer abgesetzt werden.
- = In den Berechnungen „heimlicher Steuererhöhungen“ ist auch der Strukturwandel bei den Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt. So sind und werden seit der Körperschaftsteuerreform 1977 jährlich zehntausende von Personengesellschaften in Kapitalgesellschaften (GmbH) umgewandelt mit der Folge, daß aus
 - einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern lohnsteuerpflichtige Geschäftsführer geworden sind,
 - Unternehmereinkommen natürlicher Personen sich jetzt in Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Unternehmereinkommen juristischer Personen aufspalten,
 - Einkommensteuer nun hauptsächlich als Lohnsteuer und teilweise Körperschaftsteuer ausgewiesen wird.

Es handelt sich dabei um Beträge in Milliardenhöhe, die jedoch nicht genau beziffert werden können, so daß in der Folge unter Umständen zu hohe „heimliche Steuererhöhungen“ ausgewiesen werden.

Berechnungsprobleme ergeben sich ferner für die Ermittlung der gegenzurechnenden „heimlichen Steuersenkungen“ bei den preisunabhängigen Verbrauchsteuern (einschließlich Kraftfahrzeugsteuer).

Ihre Auffassung, daß die Berechnungen über „heimliche Steuererhöhungen“ des Bundes der Steuerzahler und des Instituts „Finanzen und Steuern“ zu gleichen Ergebnissen führen, ist unzutreffend.

Für den Zeitraum 1981 bis 1985 bezifferte der Bund der Steuerzahler in einer Dokumentation vom Dezember 1982 die „heimlichen Steuererhöhungen“ der Lohn- und Einkommensteuer auf insgesamt 71 Milliarden DM. Aus einer zweiten neueren Berechnung ergibt sich ein Betrag in einer Größenordnung von 50 bis 55 Milliarden DM.

Das Institut „Finanzen und Steuern“ hat im Oktober 1983 für den gleichen Zeitraum die „heimlichen Steuererhöhungen“ bei der Lohnsteuer mit 45,9 Milliarden DM beziffert. Eine neue Berechnung des Instituts ergab im Februar 1984 nur noch 21,2 Milliarden DM.

Auch diese Beispiele und die vorgenommenen Änderungen bestätigen die Auffassung der Bundesregierung, daß sachliche und methodische Gründe eine genaue Berechnung „heimlicher Steuererhöhungen“ kaum zulassen.

14. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Kann die Bundesregierung die von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung veröffentlichten Zahlen bestätigen, daß nach den Ergebnissen von Betriebsprüfungen der letzten Jahre etwa 40 v. H. aller Textil-Importgeschäfte gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen, und wird die Bundesregierung die Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes verschärfen, um die rapide zunehmenden illegalen Einfuhren von Textilien in die Bundesrepublik Deutschland wirksamer bekämpfen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juli

In den Jahren 1981 und 1982 haben die Betriebsprüfungsstellen Zoll der Oberfinanzdirektionen und die Hauptzollämter im Rahmen der Außenwirtschaftsüberwachung rund 580 Textileinfuhrprüfungen durchgeführt. Dabei wurden bei rund 240 Firmen – das sind etwa 40 v. H. der Prüfungen – Verstöße mit unterschiedlichem Gewicht gegen außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften festgestellt.

Die Bundesregierung erwägt zur Zeit nicht, die gesetzlichen Vorschriften zur Ahndung von illegalen Textileinfuhren zu verschärfen. Der Höchstrahmen der Geldbuße für ungenehmigte Einfuhren ist erst Ende 1980 von 100 000 DM auf 500 000 DM erhöht worden (§ 33 Abs. 5 Außenwirtschaftsgesetz). Dieser Rahmen, der im Bundesrecht allein bei Kartellverstößen mit einer Million DM noch höher liegt, kann zur Abschöpfung des mit unerlaubten Einfuhren erzielten Gewinns noch überschritten werden (§ 17 Abs. 4 Ordnungswidrigkeitengesetz). Daneben können unerlaubte Einfuhren als Urkundenfälschung nach dem Strafgesetzbuch und als Steuerhinterziehung nach der Abgabenordnung verfolgt und mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden, wenn – wie regelmäßig – bei der Einfuhr zur Verschleierung gefälschte Ursprungszeugnisse vorgelegt oder Eingangsabgaben hinterzogen werden.

Wenn diese Sanktionsmöglichkeiten nicht immer die erwünschte abschreckende Wirkung auf mögliche Täter haben, liegt das daran, daß der Verfolgung der Zuwiderhandlungen im Textilbereich wegen der Verfeinerung der Methoden, die diesen Typ der Wirtschaftskriminalität inzwischen kennzeichnen, Grenzen gesetzt sind. In den meisten Fällen sind Ermittlungen unter schwierigen Bedingungen in den Textillieferländern erforderlich, um den Nachweis zu erbringen, daß die inländischen Einführer die regelmäßig im Ausland durchgeführten Manipulationen veranlaßt haben. Diese Schwierigkeiten würden auch bei einer Verschärfung der vorhandenen Ahndungsvorschriften fortbestehen. Die Bundesregierung ist deshalb seit Jahren mit der EG-Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten der EG darum bemüht, die Hindernisse, die der wirksamen Bekämpfung des Textilschmuggels entgegenstehen, durch Unterstützung einer engen Zusammenarbeit der Zollfahndungsdienste der Mitgliedstaaten mit den Behörden der Textillieferländer auszuräumen.

15. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie hoch ist der Anteil der Kredite der Banken und Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland für Wirtschaftsfinanzierungen am gesamten Kreditgeschäft, und wie hoch ist der Anteil der Kredite für Kreditfinanzierungen, also Umschuldungen und dergleichen?
16. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Welche Gefahren können sich daraus für die Banken und Sparkassen ergeben, die möglicherweise den Überblick verlieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Juli**

Nach der Statistik der Deutschen Bundesbank lag das gesamte Kreditvolumen der Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland im April 1984 bei 2 685 Milliarden DM. Davon entfielen 777 Milliarden DM auf Kredite an Kreditinstitute (einschließlich Postgiroguthaben und Forderungen aus Namensschuldverschreibungen, ohne Kredite an Bausparkassen) und 1 907 Milliarden DM auf Kredite an Nichtbanken (einschließlich Kredite an Bausparkassen). Darunter befanden sich Kredite an inländische Unternehmungen und Selbständige in Höhe von 863 Milliarden DM. Bezogen auf das gesamte Kreditvolumen liegt der Anteil dieser Kredite bei rund 32,1 v. H. Wieviel davon auf die Ablösung bestehender Kreditfinanzierungen entfallen, ist nicht bekannt. Angaben darüber werden nicht erhoben.

Besondere Gefahren daraus, die über das allgemeine Kreditrisiko hinausgehen, sind nicht erkennbar.

17. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Welche Bedeutung kommt nach Meinung der Bundesregierung bei der Neuordnung der Eigentumsförderung dem Vorsparen zu, und wann wird sie mit welchem finanziellen Aufwand das Bausparen attraktiver machen?
18. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Sieht die Bundesregierung beim Bausparen Handlungsbedarf bei den Einkommensgrenzen, insbesondere für Alleinstehende und für Familien mit Kindern beim prämienbegünstigten Höchstbetrag, bei der Höhe der Prämie und bei der Mindestvertragsdauer von zehn Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Juli**

Die Bundesregierung mißt dem Vorsparen im Rahmen der Bildung von Wohneigentum einen hohen Rang zu. Sie sieht jedoch derzeit keine Möglichkeit, Finanzmittel bereitzustellen, die für die Verwirklichung der von Ihnen angesprochenen Maßnahmen erforderlich wären. Hinsichtlich einer Verkürzung der Festlegungsfrist für Bausparbeiträge nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz prüft die Bundesregierung, ob eine Änderung in Betracht kommt.

19. Abgeordneter
Dr. Mitzscherling
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die private Verwendung der Europäischen Währungseinheit (ECU) für das Währungsgebiet der DM zuzulassen?

20. Abgeordneter **Dr. Mitzscherling** (SPD) Hält die Bundesregierung hierzu gesetzliche Änderungen für erforderlich, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juli

Der Erwerb von ECU-Forderungen durch Inländer, zum Beispiel der Kauf von ECU-Anleihen, unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland bereits heute keiner Beschränkung. Inländer dürfen lediglich keine ECU-Verbindlichkeiten eingehen, also auch keine ECU-Konten bei deutschen Kreditinstituten halten. Die Zuständigkeit für die Genehmigung von ECU-Verbindlichkeiten liegt bei der Deutschen Bundesbank. Bisher hat die Deutsche Bundesbank wegen Bedenken, die sich auf § 3 Währungsgesetz gründen, das Eingehen von ECU-Verbindlichkeiten nicht genehmigt. Gesetzesänderungen werden von der Bundesregierung gegenwärtig nicht erwogen.

21. Abgeordneter **Schäfer** (Mainz) (FDP) Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bewertungszahlen von Bausparverträgen trotz längst erfolgter Ansparung von 40 v. H. der Bausparsumme sich derart geändert haben, daß sich der Auszahlungszeitpunkt der Bausparsumme nach gegenwärtigen Einschätzungen in der Regel um zweieinhalb Jahre verschiebt, und durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, den durch hohe Zinsbelastung und die Verschiebung des Zuteilungstermins geschädigten Bausparern zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 10. Juli

Die für Bauspardarlehen jeweils zur Verfügung stehenden Mittel werden bestimmt durch die Geldeingänge bei den einzelnen Bausparkassen, die sich zusammensetzen aus Spargeldeingängen, Zinsgutschriften, Tilgungen der Bausparer und Wohnungsbauprämien. Die Mittel reichten bei vielen Bausparkassen nicht aus, um bei gleichzeitig gestiegenen Beständen an nicht zugeteilten Verträgen die früheren günstigen Wartezeiten aufrechtzuerhalten. Bei den sogenannten Schnellsparern, d. h. den Bausparern, die in der Vergangenheit sofort bei Vertragsabschluß die Mindestsparsumme von 40 v. H. eingezahlt haben, hat sich zum gegenwärtigen Stand die Wartezeit vom ersten Bewertungstichtag bis zur jetzt erfolgten Zuteilung im Vergleich mit dem Jahr 1980 um durchschnittlich etwas mehr als ein Jahr verlängert. Für die Regelsparer, die regelmäßig ihre vertraglich vereinbarten Sparleistungen erbringen, sind bisher nur vereinzelt Verlängerungen der Wartezeiten zu beobachten, die aber erheblich geringer sind als bei den Schnellsparern.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Bausparwesens und die Maßnahmen, die die Bausparkassen aus eigener Initiative ergreifen, sehr sorgfältig. Sie prüft auch, ob hinsichtlich einer Verkürzung der Festlegungsfrist für Bausparbeiträge nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz eine Änderung in Betracht kommt.

22. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, warum im Finanzbericht 1983 in der Übersicht 21 der Anteil der Steuern und Sozialversi-

cherungsbeiträge am Bruttosozialprodukt für die Jahre

1979 mit 38,3 v. H.

1980 mit 38,4 v. H. und

1981 mit 38,4 v. H.

angegeben sind, während in der Übersicht 21 des Finanzberichts 1984 für das Jahr

1979 40,1 v. H.

1980 40,3 v. H. und

1981 40,4 v. H.

ausgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juli

Die genannten Unterschiede in den Angaben zur Höhe des Anteils der Steuern und Sozialbeiträge in den Finanzberichten 1983 und 1984 sind auf eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch das Statistische Bundesamt zurückzuführen. Von der Revision waren Beitragszahlungen der Sozialversicherungsträger für Empfänger sozialer Leistungen, beispielsweise die Zahlungen von Renten- und Krankenversicherungsbeiträgen für Arbeitslose durch die Bundesanstalt für Arbeit, als Zahlungen innerhalb des Sektors Staat behandelt und daher konsolidiert worden. Nach der neuen Vorgehensweise werden diese Zahlungen zunächst als soziale Leistungen den privaten Haushalten zugerechnet, die sie dann als Sozialbeiträge an die Sozialversicherungsträger abführen. 1981 erhöhten sich dadurch die Sozialbeiträge um rund 20 Milliarden DM. Gleichzeitig ergab sich auf Grund verschiedener methodischer Änderungen für das Bruttosozialprodukt im Jahr 1981 ein um rund 9 Milliarden DM niedrigerer Wert. Beides zusammen bewirkt die angegebene Erhöhung des Anteils der Steuern und Sozialbeiträge am Bruttosozialprodukt.

23. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, warum in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland vom Statistischen Bundesamt in „Wirtschaft und Statistik“ Heft 3 1984, Seite 220, für das Jahr 1980 eine Relation von 42,3 und für 1981 42,4 v. H. angegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juli

Die Angaben in den Finanzberichten beziehen sich auf die kassenmäßigen Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen. Den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werten liegt dagegen das Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrunde, das auf die Darstellung der funktionalen Zusammenhänge im Wirtschaftsablauf abzielt. Die Ergebnisse beinhalten daher eine Reihe methodischer Umrechnungen. Beispiele hierfür sind die Berücksichtigung bestimmter Steuervergünstigungen (zum Beispiel Investitionszulagen, einbehaltene Mehrwertsteuer), die zu kassenmäßigen Mindereinnahmen führen, und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten.

24. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 24. Juni 1984 gegen 2.15 Uhr in Brüggen auf der Umgehungsstraße im deutsch-niederländischen Zollgrenzbereich ein 22jähriger Kradfahrer

durch eine Kugel aus der Maschinenpistole eines 18jährigen Zollanwärters lebensgefährlich verletzt wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorfall in Hinsicht auf den von der Bundesregierung und den EG-Partnern angestrebten Abbau der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Juli**

Der Vorfall ist der Bundesregierung bekannt. Sie bedauert – auch im Hinblick auf die verstärkten Bemühungen zum Abbau der Grenzkontrollen –, daß es in diesem Fall zum Schußwaffengebrauch gekommen ist.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Welche Möglichkeit und welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, eventuell durch eine Änderung der Dienstvorschriften, bei nächtlichen Kontrollen, die allein durch bewaffnete Zollanwärter, die zwar ihre Waffenausbildung abgeschlossen haben, aber ohne Begleitung eines erfahrenen Kollegen durchgeführt werden, derartige tragische Fälle von jungen Beamten weitestgehend auszuschließen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Juli**

Der Zollanwärter war – wie allgemein vorgeschrieben – in Begleitung eines erfahrenen Kollegen. Nach den bisherigen Erfahrungen gehen junge Zollbeamte mit der Schußwaffe nicht weniger besonnen um als ältere Beamte.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Wird der Bundesminister des Innern diesen Vorfall zum Anlaß nehmen, den Vorgang zu überprüfen, um dann für den Schußwaffengebrauch in Zollgrenzbezirken – der Ort des Geschehens war eine öffentliche Straße, acht Kilometer von der Grenze entfernt – eventuell neue Ausführungsbestimmungen innerhalb der Richtlinien zu erlassen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Juli**

Gegen den Beamten laufen Ermittlungen, deren Ergebnis abzuwarten ist. Erst dann kann beurteilt werden, ob unter Umständen Vorschriften geändert werden müssen.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Verfügt die Bundesregierung über Modellrechnungen, die den Steuerausfall bei Schaffung von Steuerfreibeträgen für im Haushalt lebende pflegebedürftige Personen (etwa in Höhe der in § 69 Abs. 4 BSHG festgelegten Pflegegeldsätze) mit den Aufwendungen von Heimunterbringungen oder Zuschüssen dazu vergleichen, wenn nein, ist sie bereit, diese zu erstellen? |
|--|---|

28. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß das geltende Steuerrecht keinen Anreiz bietet, pflegebedürftige Personen in privaten Haushalten unterzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Juli

Modellrechnungen über mögliche Steuerfreibeträge für Pflegepersonen, die Pflegebedürftige in privaten Haushalten versorgen, im Vergleich zu staatlichen Aufwendungen für die Heimunterbringung dieser Personen sind nicht durchgeführt worden. Zuverlässige Berechnungen über Steuerfreibeträge und Steuerausfälle bei haushaltsneutraler Gestaltung eines entsprechenden Hilfeleistungssystems sind nicht möglich, weil statistisch abgesicherte Daten hierzu nicht vorliegen. Insbesondere fehlen Angaben über die Einkommensstruktur der Pflegepersonen und über mögliche Anrechnungen im Falle von Einkünften der pflegebedürftigen Personen; außerdem ist nicht abzuschätzen, in wieviel Fällen Pflegebedürftige bei Umstellung der Hilfeleistungen von Heimen in private Haushalte wechseln würden.

Die Bundesregierung wird aber prüfen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen für den betroffenen Personenkreis in Betracht kommen könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Polizei in verstärktem Umfange Kontrollen deutscher Reisebusse durchführt, um den ausschließlichen Einsatz von Reiseführern mit französischer Lizenz durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Juli

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, wonach im Bereich der französischen Hauptstadt Strafen gegen Reisebegleiter und Reiseleiter verhängt worden sind, die deutsche Touristen im Rahmen von Busreisen betreut haben. Die französischen Behörden gingen dabei offensichtlich davon aus, daß die betroffenen Personen als Fremdenführer tätig waren, wozu in Frankreich eine staatliche Lizenz erforderlich ist. Der Erwerb dieser Lizenz steht auch den Angehörigen anderer EG-Mitgliedstaaten offen. Ob es sich in den bekanntgewordenen Fällen um Fremdenführung oder um Reiseleitung bzw. Reisebegleitung gehandelt hat, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer ist der Auffassung, daß es sich bei den von französischer Seite beanstandeten Tätigkeiten nicht um Fremdenführung sondern ausschließlich um Dienstleistungen der Reisebegleiter handelte, deren Tätigkeiten gemäß EG-Richtlinie 75/368 (Richtlinie des Rates vom 16. Juni 1975 über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für einige Tätigkeiten, insbesondere Übergangsmaßnahmen für diese Tätigkeiten – ABl. 1975 L 167/22 –) von den Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind und für die der Erwerb einer französischen Lizenz nicht Voraussetzung ist.

30. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU)
- Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zur Verhinderung protektionistischer Tendenzen, die die Durchführung erfolgreicher Studienreisen, insbesondere deutscher Bildungsinstitute, Volkshochschulen und anderer gefährden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. Juli**

Die Bundesregierung hat die zuständigen französischen Behörden bereits auf dieses Problem hingewiesen. Sie wird im Rahmen ihrer bilateralen Gespräche mit der französischen Regierung insbesondere darauf drängen, daß deutsche Reisebegleiter ihre unter die EG-Richtlinie 75/368 fallenden Tätigkeiten in Zukunft ohne Behinderungen ausüben können. Die Bundesregierung wird darüber hinaus die EG-Kommission um eine Überprüfung in dieser Angelegenheit bitten.

31. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Welche Veränderungen ergeben sich mittelfristig hinsichtlich der Prognosen über die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmerhaushalte durch den jüngsten Trend zu Tarifabschlüssen über Vorruhestandsregelungen und verschiedene Formen der Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit, wenn unterstellt wird, daß diese Maßnahmen zu Lasten des Zuwachses bei den Nominaleinkommen gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli**

Die Frage, in welchem Maße tarifliche Verkürzungen der Jahresarbeitszeit oder Vorruhestandsregelungen die mittelfristigen Aussichten für die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmerhaushalte verändern, läßt sich nicht beantworten. Dies hängt u. a. auch von den noch ausstehenden Tarifvereinbarungen dieses Jahres und den Ergebnissen der Tarifrunden in den kommenden Jahren ab. Darüber hinaus läßt sich auch noch nicht überblicken, in welchem Ausmaß tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung hat schon wiederholt erklärt, daß der durch Produktivitätssteigerung mögliche Verteilungsspielraum grundsätzlich entweder zur Erzielung höherer Realeinkommen oder zu einer Verminderung der Arbeitszeit mit entsprechendem Verzicht auf Produktionsausweitung und Einkommenssteigerung genutzt werden kann. Tarifabschlüsse, die eine Verminderung der Wochenarbeitszeit beinhalten, können somit zwar zu höheren Stundenlöhnen führen, die Möglichkeiten für eine Erhöhung des Wochenarbeitslohns werden jedoch eingeeengt.

Inwieweit eine Arbeitszeitreduzierung die sonst mögliche Lohnsteigerung beschneidet, läßt sich nicht schematisch beantworten. Die Antwort hängt u. a. von der Ausgestaltung der Arbeitszeitverkürzung und den speziellen Gegebenheiten der betroffenen Branchen und Unternehmen ab: So kann z. B. eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit einerseits zu einer Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts je Arbeitsstunde, andererseits zu einer Beeinträchtigung des Produktionsprozesses, geringerer Kapazitätsauslastung usw. führen und damit im Ergebnis den Lohnsteigerungsspielraum mehr oder weniger deutlich verringern.

Ob und wie stark der mit Arbeitszeitverkürzung einhergehende tendenziell geringere Lohnanstieg je Beschäftigten die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmerhaushalte insgesamt verlangsamt, hängt von den

oben genannten Einflüssen, aber auch vom Umfang eventueller Neueinstellungen ab. Diese werden wieder davon beeinflusst, ob und inwieweit die Arbeitszeitverkürzung eine relative Verteuerung der Arbeit im Vergleich zum Sachkapital zur Folge hat. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch, daß die Arbeitszeitregelungen in der Praxis flexibel genug sind, um einen hohen Kapitalnutzungsgrad zu ermöglichen.

Die Tarifvertragsparteien tragen hier ein großes Maß an Verantwortung und gestalten entscheidend die zukünftige Beschäftigungsentwicklung mit.

32. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß bundesdeutsche Unternehmen, die mit Hilfe von Subunternehmen und Bauarbeitern aus der DDR bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Zonenrandgebiet regionale Firmen, die Arbeitskräfte aus dem Zonenrandgebiet beschäftigen, unterbieten, sich mit Dumpingpreisen diese öffentlichen Aufträge sichern, obwohl eine hohe Zahl vielfach qualifizierter Bauarbeiter im Zonenrandgebiet arbeitslos sind, und durch die Beteiligung der DDR-Unternehmen und -Arbeiter ein ruinöser Wettbewerb weitere Firmen und Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet zu vernichten droht und somit der politischen Zielsetzung der Zonenrandförderung „die Leistungskraft dieses Gebietes bevorzugt zu stärken“ (§ 1 Zonenrandförderungsgesetz) diametral entgegenwirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli

Die Inanspruchnahme von Bauleistungen der DDR durch bundesdeutsche Unternehmen unterliegt den Bestimmungen des innerdeutschen Handels. Danach sind Geschäfte dieser Art allgemein genehmigt, allerdings unter der Voraussetzung, daß die DDR ihre Leistungen zu angemessenen Preisen anbietet. Die Angemessenheit der Preise kann in einem Preisprüfungsverfahren untersucht werden. Ein solches Verfahren ist inzwischen in einem konkreten Fall beantragt worden. Sollte sich als Ergebnis dieses Verfahrens herausstellen, daß die Bauleistungen der DDR zu ruinösen Preisen vereinbart wurden, wird die Bundesregierung geeignete Schritte unternehmen, um derartige Praktiken zu unterbinden.

33. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung zu gewährleisten, daß bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge insbesondere im Zonenrandgebiet nur Firmen berücksichtigt werden, die sicherstellen, daß „die Bauleistung überwiegend mit Arbeitskräften aus dem Zonenrandgebiet“ ausgeführt wird, wie es die „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufgaben“ vom 11. August 1975 (Bundesanzeiger Nr. 152 vom 20. August 1975) vorschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt gemäß den nationalen und internationalen Vergabebestimmungen im Wettbewerb. Als Sonderregelung werden dabei nach den „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufgaben“ vom 11. August 1975 (Bundesanzeiger Nr. 152 vom 20. August 1975) vorschreiben?

tigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 11. August 1975, zuletzt geändert am 26. Februar 1981" (sogenannte Zonenrand/Berlin-Richtlinien) Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bevorzugt berücksichtigt. Die in den Richtlinien für Bewerber aus dem Zonenrandgebiet getroffenen Regelungen entsprechen § 2 Nr. 3 des Zonenrandförderungsgesetzes von 1971. Danach sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet bevorzugt berücksichtigt werden; diese Maßnahme dient insbesondere dem Ziel des Ausgleichs von Standortnachteilen und der Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in diesem von der Teilung Deutschlands besonders betroffenen Gebiet.

§ 2 der Zonenrand/Berlin-Richtlinien regelt den Nachweis der Zugehörigkeit von Personen und Unternehmen zum Bevorzugtenkreis, wobei § 2 Abs. 3 (in Verbindung mit den unten genannten Auslegungsgrundsätzen) – entsprechend den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes – im wesentlichen bestimmt, daß Bauunternehmen nur dann bevorzugt berücksichtigt werden sollen, wenn sie ihren Sitz im Zonenrandgebiet oder in Berlin (West) haben und sich verpflichten, die Bauleistung überwiegend mit Arbeitskräften aus den Fördergebieten auszuführen.

Zur Klärung von Zweifelsfragen im Hinblick auf den Bevorzugtenstatus von Personen und Unternehmen nach § 2 der Zonenrand/Berlin-Richtlinien und zum Ausschluß von nichtgerechtfertigten Förderungen befaßte sich der Bund/Länder-Ausschuß „Öffentliches Auftragswesen“ unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft im Jahre 1979 mit der Auslegung der entsprechenden Richtlinienbestimmungen. Die Vergabestellen sind gehalten, anhand dieser Auslegungsgrundsätze sorgfältig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Präferenzierung gegeben sind oder nicht.

Zur Sicherstellung der obengenannten Erfordernisse für eine bevorzugte Berücksichtigung bei Bauvergaben sehen die Auslegungsgrundsätze als Fördervoraussetzungen u. a. vor, daß

- ein Bauunternehmen über das für die Branche einschlägige Personal und über die entsprechenden branchenüblichen Einrichtungen innerhalb des Fachgebiets verfügen muß (Ziel: Ausschluß von Scheingründungen und sogenannten Briefkastenfirmen von der Bevorzugung),
- Verpflichtungserklärungen einzuholen seien, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die zur Ausführung der Bauleistung herangezogenen Arbeitskräfte überwiegend nicht aus den Fördergebieten stammen.

34. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß im Bundeswirtschaftsministerium konkrete Pläne vorliegen, die Vorschriften über die Saisonschlußverkäufe und die Aus- und Räumungsverkäufe ersatzlos zu streichen sowie zu überprüfen, das Rabattgesetz großzügiger zu gestalten bzw. abzuschaffen?

35. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Wenn ja, wie weit sind diese Überlegungen fortgeschritten und wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli**

Namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Anfrage – in Anbetracht des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam – wie folgt:

Wie Sie wissen, hat das Bundeskabinett den Bundesminister für Wirtschaft beauftragt, die notwendigen Schritte zur Aufhebung des Sonderveranstaltungsrechts im Handel einzuleiten. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob auch das Rabattgesetz aufgehoben werden kann. Zu den notwendigen Maßnahmen vor einer abschließenden Meinungsbildung zählt insbesondere die Anhörung der betroffenen Verbände.

Dies ist gegenwärtig im Gange. Die abschließenden Stellungnahmen der Spitzenverbände der Wirtschaft erwarten wir in nächster Zeit.

Die Länder haben darum gebeten, an der Meinungsbildung beteiligt zu werden. Die Länderwirtschaftsministerkonferenz hat am 22. Juni 1984 beschlossen, daß zu diesem Zweck unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft eine Arbeitsgruppe der Wettbewerbsreferenten gebildet wird.

Ich darf Ihnen versichern, daß alle vorgebrachten Argumente sehr gründlich analysiert und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Über beide Vorhaben wird nach gründlicher Analyse aller Argumente sobald wie möglich entschieden.

36. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Inanspruchnahme des Eigenkapitalhilfeprogramms von der Antragstellung bis zur Wertstellung des Geldes auf dem Konto entgegen den werbenden Aussagen der beteiligten Bankinstitute über eine voraussichtliche Bearbeitungszeit von zwei bis drei Monaten in der Regel dreiviertel Jahr vergehen, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Beseitigung dieser den Zweck gefährdenden Bürokratie und zur Straffung der Bearbeitungsvorgänge zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Juli**

Ihre Informationen über die normale Bearbeitungszeit von Anträgen auf Eigenkapitalhilfe bei der Lastenausgleichsbank treffen nicht zu.

Vielmehr beträgt die normale Bearbeitungszeit bei der Lastenausgleichsbank derzeit ca. 3 Wochen. Dies setzt allerdings voraus, daß die Antragsunterlagen vollständig sind. Ist dies nicht der Fall, was nach Angaben der Lastenausgleichsbank bei der Mehrzahl der Anträge zutrifft, kann sich die Bearbeitungszeit allerdings u. U. wesentlich verlängern. Zudem darf die Lastenausgleichsbank auf Grund haushaltsrechtlicher Vorschriften die Darlehen erst dann überweisen, wenn die Voraussetzungen für einen unmittelbaren bestimmungsgemäßen Einsatz gegeben sind, der Darlehensnehmer seine eigenen Mittel eingesetzt hat, die Finanzierung des gesamten Vorhabens sichergestellt ist und etwaige Auflagen erfüllt sind. Deshalb ist es durchaus möglich, daß zwischen Darlehenszusage und -auszahlung noch ein längerer Zeitraum vergeht, etwa weil von der Hausbank geforderte Sicherheiten noch nicht zur Verfügung stehen und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens noch offen ist.

Bei dem Eigenkapitalhilfe-Programm des Bundes besteht ebenso wie bei dem ERP-Existenzgründungsprogramm das strenge Bankenprinzip. Die Anträge werden über die Hausbanken gestellt, die sie nach Prüfung an die Lastenausgleichsbank zur Entscheidung weitergeben. Auf die Bearbeitungsdauer bei den Hausbanken hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Es liegt aber auf der Hand, daß diese ausreichend Zeit haben müssen, ihr eigenes Risiko zu prüfen, zumal sie in der Regel auch die Gesamtfinanzierung sicherstellen müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, denen zufolge die Stadtverwaltung von Caen in der Normandie an die dortige Bevölkerung kostenlos Larven von Marienkäfern verteilt haben soll, die an Stelle von Schädlingsbekämpfungsmitteln in den Gärten gegen Blattläuse eingesetzt werden sollen, und hält die Bundesregierung solches für ein Verfahren, mit dem auf sinnvolle Weise der Einsatz von Insektiziden verringert werden kann, gerade vor dem Hintergrund, daß Marienkäferlarven noch gefräßiger sein sollen als die sich daraus entwickelnden Käfer, die bis zu 50 Blattläuse pro Tag auf Dauer von ihrem schädlichen Tun abbringen können?
38. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf den Deutschen Städtetag einzuwirken, daß dieser den Kommunen gegenüber im Zuge des Umweltschutzes auf ein ähnliches Verhalten hinwirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Juli**

Der Bundesregierung sind die in der Frage angesprochenen Presseberichte bekannt. Rückfragen bei der Stadtverwaltung von Caen haben ergeben, daß es sich bei der Zucht und Abgabe von Marienkäferlarven um einen Versuch handelt, der gegenwärtig nur in Caen und keiner weiteren Stadt Frankreichs durchgeführt wird. Von einem Gärtner und zwei Gehilfen werden als Nebenaufgabe zunächst Blattläuse auf Bohnen gezüchtet. Diese Blattläuse werden zur Anzucht von Marienkäferlarven verwendet, die dann kostenlos an alle interessierten Kleingärtner (zehn Larven je Person) in erster Linie zur Bekämpfung von Blattläusen an Rosen abgegeben werden. Man geht davon aus, daß jede Larve täglich bis zu 100 Blattläusen vertilgen kann und ist mit dem bisherigen Ergebnis der Aktion zufrieden.

In der Natur treten Marienkäfer gehäuft erst nach den Blattläusen auf (Nahrungskette). Unter hiesigen Bedingungen erscheinen andere Methoden wirkungsvoller, z. B. die Ansiedlung von Ohrwürmern oder Spinnen. Deren Brauchbarkeit wird gegenwärtig in Forschungsvorhaben geprüft, die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziell unterstützt werden.

Im übrigen fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit mehreren Jahren die Anzucht von Nützlingen. Bisher stehen für die praktische Anwendung zur Verfügung:

- Zehrwespe *Prospaltella perniciosi* gegen die San-José-Schildlaus,
- Schlupfwespe *Trichogramma evanescens* gegen den Maiszünsler,
- Raubmilbe *Phytoseiulus persimilis* und Schlupfwespe *Encarsia formosa* gegen Schädlinge an Gewächshauskulturen.

Einzelheiten sind im Heft Nr. 296 „Förderung des integrierten Pflanzenschutzes“ der Schriftenreihe „Angewandte Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgeführt.

Die Bundesregierung ist gern bereit, den in der Frage angesprochenen Vorschlag an die Länder weiterzuleiten; sie wird dabei zweckmäßigerweise an die für die Pflanzenschutzberatung zuständigen Stellen herantreten.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Heimann
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nichtanwendung bereits bekannter Alternativmethoden einen Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz (§§ 8 und 9 Tierschutzgesetz) bedeutet, wonach eine Genehmigung für Tierversuche nur erteilt werden darf, wenn die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden oder Verfahren als den Tierversuch zu erreichen sind und die Tierversuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken sind? |
| 40. Abgeordneter
Heimann
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die für die Genehmigung von Tierversuchen zuständige Behörde auf Grund fehlender bzw. mangelhafter gesetzlicher Grundlage und auf Grund fehlender Informationen über Alternativmethoden zu Tierversuchen nicht in der Lage ist, kompetent über die Genehmigung von Tierversuchen zu entscheiden? |
| 41. Abgeordneter
Heimann
(SPD) | Wird die Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes sicherstellen, daß eine Erfassung und Anwendung von Alternativmethoden zu Tierversuchen gesetzlich vorgeschrieben wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Juli**

Nach § 8 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes darf die Genehmigung eines Tierversuchs nur erteilt werden, wenn u. a. dargelegt wird, daß die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden oder Verfahren als den Tierversuch zu erreichen sind. § 9 Abs. 1 schreibt vor, daß die Versuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken sind. Die Nichtanwendung bereits bekannter und zumutbarer Ersatz- und Ergänzungsmethoden kann als Verstoß gegen die genannten Vorschriften gewertet werden.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die zuständigen Behörden auf Grund fehlender bzw. mangelhafter gesetzlicher Grundlagen nicht in der Lage sind, kompetent über die Genehmigung von Tierversuchen zu entscheiden. Es ist jedoch nicht in allen Fällen auszuschließen, daß infolge nicht zugänglicher oder nicht bekannter Informationen über Ersatz- und Ergänzungsmethoden Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Anträgen auf die Durchführung bestimmter Tierversuche auftreten können. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, im Zuge der Novellierung des Tierschutzgesetzes die Vorschriften über die Genehmigungspraxis zu konkretisieren und auch zu verschärfen. Durch die Berufung entsprechender Kommissionen sollen die zuständigen Behörden bei Entscheidungen über die Genehmigung von Tierversuchen unterstützt werden.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes der Bundesregierung wird die Vorschrift der Anwendung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden weiterhin enthalten sein. Zur Zeit prüft sie, in welcher Weise eine Erfassung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden möglich ist.

42. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- In welchem Umfang und für welche Zwecke wurden die 20 Millionen DM Bundesmittel im ersten Halbjahr in Anspruch genommen, die seit 1984 zur Bekämpfung der Waldschäden und ihrer Folgen zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Juli**

Zur Milderung von Waldschäden wurden die Forstlichen Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Rahmenplan 1984 um folgende Maßnahmen ergänzt:

1. Förderung der Düngung von Waldbeständen
2. Vor- und Unterbau in lückigen oder verlichteten Beständen und Bestandesrändern
3. Wiederaufforstung von Waldflächen, deren gegenwärtige Bestände auf Grund der neuartigen Waldschäden nicht mehr lebensfähig sind
4. Wiederholte Bestandspflege.

Im Rahmenplan sind hierfür rund 33 Millionen DM bereitgestellt worden; davon entfallen 60 v. H. (= 19,8 Millionen DM) auf den Bund.

Die Durchführung der Maßnahmen und damit die Bewilligung der Haushaltsmittel ist gemäß § 9 Abs. 1 des GemAgrGes Sache der jeweiligen Länder.

Da die Länder erst nach Ablauf des Jahres 1984 über den Vollzug der Aufgaben berichten, liegen im Augenblick dem Bund keine Informationen vor, in welchem Umfang die Mittel für Maßnahmen auf Grund neuartiger Waldschäden im ersten Halbjahr 1984 bei den Ländern abgerufen wurden.

43. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Wie viele Bauern und wie viele Flächen werden gegenwärtig nach dem sogenannten Bergbauernprogramm gefördert, und wie wird sich dies ändern, wenn ab 1985 die Vorstellungen der Bundesregierung über eine Ausdehnung dieser Hilfen verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Juli**

Der Umfang der benachteiligten Gebiete, in denen eine verbesserte Investitionsförderung gegenüber den nicht benachteiligten Gebieten gewährt wird, beträgt 4 030 370 Hektar LF (Stand: 1. Januar 1984). Das sind 33,4 v. H. der gesamten LF des Bundesgebietes. Von dieser Förderungsmöglichkeit haben 1982 811 Betriebe Gebrauch gemacht. Die Zahlen für 1983 liegen noch nicht vor. Ihr Anteil lag damit höher als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Neben dieser Förderungsmöglichkeit haben 1983 75 359 Betriebe eine direkte Einkommensübertragung (Ausgleichszulage) erhalten. Der Gesamtmittelaufwand (Bund und Länder) betrug rund 108 Millionen DM. Der Durchschnittsbetrag je Betrieb lag bei 1 436 DM. Die ausgleichszulagenberechtigten Gebiete umfassen 1 484 885 Hektar und damit 12,3 v. H. der LF des Bundesgebietes.

Die Bundesregierung beabsichtigt in Übereinstimmung mit den Bundesländern die Rahmenbedingungen für die Bergbauernförderung dergestalt zu erweitern, daß die Höchstgrenzen der Ausgleichszulage je Groß-

viereinheit angehoben und den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet wird, entsprechend den regionalen Notwendigkeiten in allen benachteiligten Gebieten die Ausgleichzulage zu gewähren.

In welchem Umfang die Bundesländer von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, ist noch nicht abzusehen. Daher können noch keine Angaben zu der Frage nach dem zukünftigen Umfang der Förderung im Bergbauernprogramm gemacht werden.

44. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Um wieviel können die Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung voraussichtlich sinken, wenn ab 1. Januar 1985 der Bundeszuschuß auf 400 Millionen DM erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juli**

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) wird von 19 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durchgeführt. Aus den unterschiedlichen Leistungsaufwendungen der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ergeben sich regional unterschiedliche Beitragsbelastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bundesmittel für die LUV werden deshalb auf Grund der unterschiedlichen Leistungsaufwendungen und Ertragswerte auf die einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verteilt. Hieraus ergibt sich dort auch eine unterschiedliche Entlastungswirkung der Bundesmittel.

Bei einem voraussichtlichen Beitragssoll der gesamten LUV von rund 1,1 Milliarden DM in 1985 bewirkt der Einsatz der Bundesmittel rein rechnerisch im Bundesdurchschnitt eine Entlastung von rund 36 v. H. bezogen auf das o. a. Beitragssoll. Wegen der genannten regionalen Unterschiede werden die tatsächliche Entlastungswirkung und damit die Beiträge in den einzelnen Berufsgenossenschaften zum Teil erheblich voneinander abweichen.

45. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Wieviel Geld ist bisher für die Stiftung „Wald in Not“ bzw. „Rettet den Wald“ eingegangen, und was geschieht mit diesem Geld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Juli**

Die Stiftung „Wald in Not“ erhält keine Bundeszuschüsse. Da der Bund über die Stiftung keine Aufsichtsfunktion wahrnimmt, hat die Bundesregierung keine Kenntnis über die Höhe der bisher dort eingegangenen Mittel.

Gemäß der Satzung der Stiftung sollen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel unmittelbar und ausschließlich für die Erhaltung der Lebensfähigkeit des Waldes im Bereich der Bundesrepublik Deutschland in allen seinen Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit eingesetzt werden.

Die Stiftung soll insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen anregen oder unterstützen:

- Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefährdung des Waldes und die Möglichkeit seiner Rettung, vor allem über wirkungsvolle Maßnahmen zur Schadensverringerung und Luftreinhaltung;
- Aktionen zur Erhaltung und Schonung der Lebensgemeinschaft des Waldes;
- Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben;
- Zusammenarbeit der Staaten Europas zum Schutze der Wälder.

46. Abgeordneter
Ertl
(FDP)
- Welche Länder der Europäischen Gemeinschaft haben nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen die nationalen Richtlinien für Milchquoten erlassen, und in welcher Form führen diese Länder die Quotenlösung durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juli**

Nach hier vorliegenden Informationen haben neben der Bundesrepublik Deutschland bisher folgende EG-Mitgliedstaaten nationale Vorschriften erlassen: Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Dänemark. Im Vereinigten Königreich, in Irland, Italien und Griechenland steht die Umsetzung des Ratsbeschlusses in nationale Durchführungsbestimmungen noch aus.

Während sich die Niederlande, Belgien und Dänemark für das Modell der einzelbetrieblichen Garantiemenge entschieden haben, bevorzugen Frankreich, Luxemburg, Irland und das Vereinigte Königreich die Regelung auf Molkereiebene.

47. Abgeordneter
Ertl
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob andere Länder in der Europäischen Gemeinschaft ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen für eine Milchrente ergriffen haben, oder beabsichtigen sie, solche Maßnahmen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juli**

Eine der deutschen Milchrente vergleichbare Maßnahme ist bisher nur in Frankreich ergriffen worden. Dort erhalten Milcherzeuger ab bestimmten Altersgruppen einmalige oder gestaffelte Vergütungen für die endgültige Aufgabe der Milcherzeugung. Ob die übrigen Mitgliedstaaten eine Milchrente einzuführen beabsichtigen, ist hier nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

48. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß es förderlich für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur DDR sein kann, wenn das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen sogenannte Dichterlesungen finanziert, bei denen z. B. unhaltbare Erklärungen abgegeben werden wie:
- Der Krefelder Appell für Frieden und Abrüstung sei „nur von Instruktoren der DDR veranstaltet“ worden;
 - die Justizvollzugsanstalt Stammheim sei „eine Pension, in der ich gerne 15 Jahre absitzen würde! Bei gutem Essen hätte ich dort genug Muße, weitere Bücher zu schreiben“;
 - Kommunismus sei „abiologisch“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 9. Juli**

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen fördert unabhängige Bildungsinstitutionen und Vereinigungen, die in eigener Verantwortung deutschlandpolitische Bildungsarbeit leisten. Autorenlesungen mit aus der DDR übergesiedelten Schriftstellern, die die „Neue Literarische Gesellschaft“ (NLG), Marburg, organisiert, werden seit 1982 vom Ministerium finanziell unterstützt. Die NLG hat hierfür eine finanzielle Förderung auch vom Land Hessen und von einem hessischen Landkreis auf Antrag erhalten. Das Vorhaben, über eine Begegnung und Auseinandersetzung mit DDR-Literatur die deutsche Frage in Schulen lebendig zu machen, ist anzuerkennen und verdient volle Unterstützung. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, daß Schriftsteller, die aus der DDR gekommen sind, in Schulen der Bundesrepublik Deutschland aus ihren Werken lesen und damit auf ihre persönliche Weise einen lebendigen Einblick in den Alltag der DDR vermitteln. Welche Autoren dies im Einzelfall sind, entscheidet der einladende Schulleiter im Rahmen der Kulturhoheit des jeweiligen Bundeslandes. Das Echo auf diese Lesungen bei Schulleitern, Lehrern und Schülern war in den vergangenen zwei Jahren ausnahmslos positiv. Ein einziger Fall, auf den Sie sich offensichtlich beziehen, hat zu einer öffentlichen Diskussion im „Vorwärts“ geführt, an der sich mit unterschiedlichen Auffassungen auch mehrere ehemals in der DDR wohnhafte Autoren beteiligten. Nicht nur deshalb halte ich die von Ihnen vorgenommene Verallgemeinerung für nicht zulässig. An den Lesungen beteiligten sich etwa 30 Schriftsteller. Diese Autorengruppe widerspiegelt die Meinungsvielfalt in unserer demokratischen Gesellschaft.

49. Abgeordneter
Curdt
(SPD)

Wie verträgt sich die Finanzierung solcher „Dichterlesungen“ durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen mit den Absichten des Ministers, Vorurteile gegen die DDR abzubauen und für gutnachbarliche Beziehungen zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 9. Juli**

Es ist – wie ich bereits erwähnte – den Schulleitern und Lehrern unbenommen, für welchen der Schriftsteller sie sich entscheiden. Selbstverständlich wird jeder Autor bei seinem Textvortrag und in der Diskussion auch seine persönlichen subjektiven Auffassungen und Wertungen vertreten. An die „Neue Literarische Gesellschaft“ (NLG) herangetragene Wünsche, im Wechselspiel verschiedene Autoren mit unterschiedlichen Meinungen zu Wort kommen zu lassen, werden deshalb von ihr besonders berücksichtigt. Ich bin davon überzeugt, daß das eine besonders gute Methode ist, einseitige Vorurteile abzubauen.

Zu Ihrer Information darf ich darauf hinweisen, daß auch andere Bildungsinstitutionen – so die Friedrich-Ebert-Stiftung – Autorenlesungen mit aus der DDR übergesiedelten Schriftstellern veranstaltet.

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wird sich wie bisher auch in Zukunft weder an Organisation und Durchführung der Schullektionen noch an der Auswahl der Autoren beteiligen. Es wird aber auch weiterhin unabhängige Institutionen wie z. B. die „Neue Literarische Gesellschaft“ fördern, die durch Autorenlesungen die deutsche Frage in den Schulen zu verlebendigen suchen.

50. Abgeordnete
Frau Terborg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einer Verabredung zwischen der FDJ und dem Deutschen Bundesjugendring aus dem Jahre 1982 das Alter der am deutsch-deutschen Jugendaustausch zu beteiligenden Personen an das Durchschnittsalter der sie entsendenden Jugendorganisationen gekoppelt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 10. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß zwischen FDJ und DBJR das Alter der am Jugendaustausch teilnehmenden Personen in der Weise, wie Ihre Frage zum Ausdruck bringt, festgelegt worden ist.

In der den touristischen Jugendaustausch als Verabredung zugrundeliegenden „Gemeinsamen Presseerklärung“ von FDJ und DBJR vom 20. September 1982 ist die Frage des Alters der Teilnehmer nicht erwähnt. Hier wird allgemein von „Jugendlichen“ gesprochen.

Lediglich die mir vorliegenden Einzelverträge der abwickelnden Reisebüros mit dem DDR-Reisebüro „Jugendtourist“ enthalten einen diesbezüglichen Passus, der lautet: „Die Reiset Teilnehmer sind in der Regel bis 30 Jahre alt.“

Diese vertragliche Regelung umfaßt demnach Jugendliche und junge Erwachsene.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Trifft es zu, daß durch die Ratifikation des „Übereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1974 über den bezahlten Bildungsurlaub“ (BGBl. II, Nr. 49/1976) dieser internationale Vertrag in den Rang eines Bundesgesetzes gehoben wurde und damit der Bundesgesetzgeber von seiner Regelungskompetenz auf dem Bereich des Arbeitsrechts Gebrauch gemacht hat?
52. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Sinne einer Selbstbindung der Bundesrepublik Deutschland auch die Bundesländer zum Vollzug des Übereinkommens Nr. 140 verpflichtet sind und ein Bundesland keine dem ratifizierten Übereinkommen entgegenstehende Bildungsurlaubsregelung verabschieden kann?
53. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Welche Möglichkeiten des Einwirkens hat die Bundesregierung, wenn ein Bundesland Regelungen schafft, die mit dem Übereinkommen Nr. 140 nicht vereinbar sind?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 9. Juli

Nach dem Übereinkommen 140 über den bezahlten Bildungsurlaub der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben die Mitgliedstaaten der IAO eine Politik zu fördern, die – nötigenfalls schrittweise – die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub von Arbeitnehmern vorsehen soll.

Da diese allgemeine Zielsetzung des Übereinkommens mit verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen und sonstigen, insbesondere tarifvertraglichen Regelungen vereinbar war, konnte das Übereinkommen 1976 ratifiziert werden. Eine seinerzeitige Beteiligung der Länder und des Bundesrates ergab Übereinstimmung mit der Auffassung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.

Mit der Ratifizierung durch das Gesetz vom 7. September 1976 (BGBl. 1526) hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der IAO verpflichtet, das Übereinkommen innerhalb ihres Hoheitsgebietes einzuhalten. Da es sich um eine reine Staatenverpflichtung handelt, ist kein unmittelbar anwendbares innerstaatliches Recht entstanden. Insbesondere ist mit dem Vertragsgesetz nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Bildungsurlaubs, etwa nach Artikel 74 Nr. 12 Grundgesetz, kein Gebrauch gemacht worden.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens 140 der IAO sind neben dem Bund auch die Länder zur Durchführung des Übereinkommens verpflichtet, da die Ratifizierung eines Übereinkommens sowohl den Bund als auch die Länder bindet. Die Länder sind also – auch aus dem Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens – verpflichtet, keine dem Übereinkommen entgegenstehende Regelungen in Kraft zu setzen.

Die Bundesregierung kann, falls sie es für geboten ansieht, mit nach dem Grundgesetz vorgesehenen oder möglichen Verfahren auf ein Land, dessen Regelungen sie nicht mit dem Übereinkommen 140 der IAO für vereinbar hält, einwirken. Diese Mittel reichen von informellen Hinweisen an das Land auf nach Ansicht der Bundesregierung dem Übereinkommen entgegenstehende Landesregelungen bis zu einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nach Artikel 93 Abs. 1 Grundgesetz.

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Menzel
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung Berechnungen, nach denen die Rentnereinkommen in den nächsten Jahren immer stärker hinter den Nettoeinkommen der Aktiven zurückbleiben und 1986 rund 20 v. H. niedriger liegen werden, als ohne die Eingriffe der letzten Jahre? |
| 55. Abgeordneter
Menzel
(SPD) | Hält die Bundesregierung diese Entwicklung für gerechtfertigt? |

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 5. Juli**

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen seit dem 20. Rentenanpassungsgesetz im Jahre 1977 werden die Renten ab 1986 um rund 20 v. H. niedriger sein, als sie ohne diese Maßnahmen sein würden. Diese Minderung, die durch eine Verlangsamung des Rentenzuwachses bewirkt wurde, ist zu rund zwei Drittel auf Maßnahmen der sozialliberalen Bundesregierung und nur zu einem Drittel auf durch die jetzige Bundesregierung vorgeschlagene Maßnahmen zurückzuführen.

Das Nettorentenniveau, das das Verhältnis von Rente zum Nettoverdienst eines vergleichbaren Arbeitnehmers angibt, beträgt im Jahre 1984 für einen Rentner mit 40 Versicherungsjahren rund 65 v. H. und erreicht damit einen so hohen Stand, wie es ihn früher – mit Ausnahme des Jahres 1977 – nicht gehabt hat.

Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen haben sich verfügbare Einkommen von Rentnern und Arbeitnehmern seit 1977 bis jetzt in etwa parallel entwickelt; die Nettoeinkommensposition der Rentner relativ zu derjeni-

gen der Arbeitnehmer hat sich in diesem Zeitraum nicht wesentlich verändert. Die künftige Entwicklung hängt von vielen Faktoren ab. Wesentlich ist aber, daß seit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 das Rentenrecht die Vorschrift enthält, daß bei der Rentenanpassung von dem Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung der Renten und der verfügbaren Arbeitsentgelte ausgegangen werden soll.

Die Konsolidierungsmaßnahmen waren zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger bei Vermeidung eines stärkeren Belastungsanstiegs für Arbeitnehmer und Wirtschaft unumgänglich. Die Tatsache, daß die Entwicklung der Renten trotz der Konsolidierungsgesetze nicht hinter der Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer zurückgeblieben ist, zeigt, daß die Belastungen ausgewogen verteilt worden sind. Im Hinblick hierauf hält die Bundesregierung den verlangsamten Rentenanstieg für verteilungspolitisch sachgerecht und für sozialpolitisch vertretbar.

56. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, das bundeseigene „alte Arbeitsamt“ in Homburg/Saar Jugendlichen zur Einrichtung eines Jugendzentrums zur Verfügung zu stellen, d. h. zu verpachten oder zu vermieten?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 9. Juli

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit steht das „alte Arbeitsamt“ in Homburg/Saar im Eigentum des Saarlandes. Eine Entscheidung über seine Vermietung oder Verpachtung kann nur das Saarland treffen.

57. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Welches ist der derzeitige Verhandlungsstand der Bundesregierung mit der australischen Regierung über ein Sozialversicherungsabkommen?
58. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Welche Hemmnisse stehen einem Vertragsabschluß aus deutscher und australischer Sicht entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 9. Juli

Der australischen Regierung ist die grundsätzliche Bereitschaft der deutschen Seite zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit seit vielen Jahren bekannt. Gegen Ende des Jahres 1973 ist der australischen Regierung ein „Arbeitspapier“ übersandt worden, das die deutschen Vorstellungen über die Form und den Inhalt eines solchen Abkommens enthielt. Im Mai des Jahres 1975 haben in Bonn erste vorbereitende Gespräche zwischen deutschen und australischen Regierungssachverständigen stattgefunden, in denen die australischen Regierungsvertreter auch mündlich über die Vorstellungen der deutschen Seite unterrichtet worden sind.

Nachdem die australische Seite in der Zwischenzeit über die Deutsche Botschaft in Canberra wiederholt an den Fortgang der Angelegenheit erinnert worden war, hat im vergangenen Jahr die australische Regierung bekanntgegeben, daß sie nunmehr bereit sei, mit den wichtigsten Auswanderungsländern – u. a. auch mit der Bundesrepublik Deutschland – in Verhandlungen zum Abschluß von Abkommen über Soziale

Sicherheit einzutreten. Nach einer Mitteilung der Deutschen Botschaft möchte Australien zunächst mit Italien und Griechenland als den zahlenmäßig bedeutsamsten Auswanderungsländern verhandeln; es hat die Verhandlungen mit Italien bereits im Juli 1983 aufgenommen. Ein Zeitplan über deutsch-australische Verhandlungen läßt sich zur Zeit noch nicht aufstellen.

Grundsätzliche sachliche Hemmnisse stehen einem Vertragsabschluß mit Australien, insbesondere aus deutscher Sicht, nicht entgegen.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Inwieweit sind die Überlegungen weitergegangen, die Entrichtung von Beiträgen zur Altersversorgung zugunsten pflegebetreuender Personen zu gewährleisten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. Juli**

Eine Verbesserung der sozialen Absicherung in der Rentenversicherung für Personen, die die unentgeltliche Pflege von Familienangehörigen übernehmen, ist eine wichtige sozial- und familienpolitische Forderung.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand wird es zunächst darauf ankommen, einen Kostenträger für die hierzu notwendigen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu finden. Eine Regelung, Zeiten der Pflege ohne Beitragsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung rentensteigernd zu berücksichtigen, kann angesichts der daraus für die Solidargemeinschaft entstehenden Belastungen insbesondere unter langfristigen Aspekten und wegen der präjudiziellen Wirkung einer solchen Regelung auf ähnliche Tatbestände nicht in Betracht gezogen werden. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß § 69 des Bundessozialhilfegesetzes bereits Regelungen zur Übernahme der Beiträge einer Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 60. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung die Anschaffung von Miniporträt-Kameras zur Herstellung von Paßbildern für die Bundeswehr beabsichtigt? |
| 61. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen einer solchen Maßnahme, insbesondere für das mittelständische Fotografenhandwerk an Bundeswehrstandorten? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 4. Juli**

Wie im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1984 auf die Anfrage des Abgeordneten Grünbeck zur Beschaffung von Miniportrait-Kameras im Bereich der Bundeswehr ausgeführt wurde, beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, für die Teilstreitkraft Heer 120 Sofortbildkameras zu beschaffen.

Die Herstellung von Lichtbildern zu dienstlichen Zwecken im eigenen Bereich ist kostengünstiger, entspricht dem besonderen Sicherheitsbedürfnis und erfordert keinen nennenswerten Verwaltungsaufwand.

Den mittelständischen Betrieben in Bundeswehrstandorten erwachsen durch diese Eigenherstellung sicherlich keine unzumutbaren Einbußen. Deshalb bitte ich um Ihr Verständnis, daß das Bundesministerium der Verteidigung an dieser Regelung festhält.

62. Abgeordneter **Rapp**
(**Göppingen**)
(SPD) Wie viele Reservisten haben seit dem 1. Januar 1984 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt, und wie gedenkt die Bundesregierung bei Einberufungen zu Übungen und Lehrgängen zu verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 4. Juli**

Vom 1. Januar bis 31. Mai 1984 haben 2 431 Reservisten einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt.

Wenn ein Reservist den Antrag nach Zustellung eines Einberufungsbescheides zu einer Wehrübung (Lehrgang im Rahmen einer Wehrübung) stellt, wird er, sofern bis zum Dienstantrittstermin keine anerkennende Entscheidung eingegangen ist, ungeachtet seines Antrags zum Wehrdienst herangezogen. Bei Anträgen vor Erhalt eines Einberufungsbescheides ist die Rechtslage umstritten.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bemüht, noch in diesem Monat eine klärende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts herbeizuführen. Anschließend werden entsprechende Verfahrensweisungen an die Kreiswehrrersatzämter gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

63. Abgeordneter **Heimann**
(SPD) Liegt der Bundesregierung inzwischen der Bericht der Arbeitsgruppe „Ersatzmethoden zu Tierversuchen“, die am 29. März 1983 vom Bundesgesundheitsamt ins Leben gerufen wurde, vor, und ist der Bundesregierung die am 3. Januar 1984 von Professor Großklaus in der Fernsehsendung „Berliner Platz“ geäußerte Ansicht bekannt, daß es eine Reihe von Alternativmethoden zu Tierversuchen gibt, die entweder bereits praxisreif sind oder kurz vor der Praxisreife stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Juli**

Im Jahre 1983 wurde innerhalb des Bundesgesundheitsamtes (BGA) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich amtsintern mit den Möglichkeiten von Ersatzmethoden zum Tierversuch beschäftigen soll. Sie sollte Ersatzmethoden zusammenstellen, bewerten und Forschungsvorhaben initiieren. Ein Bericht dieser Arbeitsgruppe ist nicht ins Auge gefaßt worden. Auf diesen Sachverhalt hatte ich bereits anläßlich der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Müller (Schweinfurt) am 1. August 1983 hingewiesen (Drucksache 10/289, Seite 25). Zwischenzeitlich hat das Bundesgesundheitsamt intensiv an der Entwicklung von Ersatzmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen gearbeitet und die Ergebnisse sowohl in Fachkreisen als auch mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie jede Möglichkeit des Einsatzes von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch – z. B. bei der Prüfung von Arzneimitteln und anderen chemischen oder pflanzlichen Stoffen – nachdrücklich begrüßt, wenn hierdurch die Sicherheit des Verbrauchers, insbesondere der Schutz der Gesundheit nicht gefährdet wird. Inwieweit andere Versuchsmethoden den gleichen Grad an Zuverlässigkeit wie Tierversuche ergeben, hängt vom Einzelfall ab. So gibt es nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse insbesondere für die Unbedenklichkeitsprüfung bei chemischen oder pflanzlichen Stoffen leider noch keine Möglichkeit, ganz auf Tierversuche zu verzichten, ohne den Verbraucher einem unvermeidbaren Risiko auszusetzen. In Teilbereichen konnten jedoch bereits erfreuliche Fortschritte erzielt werden: So läßt sich z. B. im Arzneimittelbereich die Prüfung der akuten Giftigkeit – LD₅₀ – teilweise durch die annähernde (approximative) LD₅₀-Bestimmung ersetzen; hierdurch können bereits 50 v. H. bis 75 v. H. der Versuchstiere eingespart werden. Dieses neue Verfahren wird national bereits akzeptiert, seine internationale Einführung ist auf Initiative der Bundesregierung eingeleitet. Bei Verträglichkeitstests konnte für die Bereiche Haut und Schleimhaut durch Prüfung an nicht schmerzfähiger Materie die Zahl der Versuchstiere bereits um mehr als 50 v. H. verringert werden. Bei der Mutagenitätsprüfung (erbschädigende Wirkung) werden 50 v. H. bis 80 v. H. der Tests an Bakterien oder Säugetierzellen durchgeführt. Bei der Pharmakokinetik (Verteilung der Substanzen im Organismus) werden Tierversuche durch Computersimulationen-Berechnungen ergänzt, die zu Einsparungen von Tierversuchen führen. Darüber hinaus ist es deutschen Wissenschaftlern gelungen, durch Kombination von Zellkulturen mit anderen Techniken (Floureszens-Antikörper-Technik) eine Methode zur Prüfung von Tollwutimpfstoffen ohne Tierversuche weiter zu entwickeln, die bereits weltweit große Bedeutung erlangt hat und unter den Bedingungen der industriellen Impfstoffproduktion zur Einsparung sehr großer Tierzahlen führt. In diesem Sinne hatte sich auch Professor Großklaus in der angesprochenen Fernsehsendung am 3. Januar 1984 geäußert.

Um die Forschung anzuregen, verstärkt nach weiteren Wegen zur Einschränkung bzw. zum Ersatz von Tierversuchen zu suchen, schreibt der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit jährlich einen Forschungspreis in Höhe von 30 000 DM aus.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Löffler
(SPD) | Hält die Bundesregierung den § 33 i der Gewerbeordnung für ausreichend, um Konzentrationen von Spielhallen in der Nähe von Schulen und Wohngebieten zu vermeiden? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. Juli

Die Bundesregierung hält die bestehenden rechtlichen Vorschriften für ausreichend, um Konzentrationen von Spielhallen in der Nähe von Schulen und Wohngebieten zu vermeiden.

Nach § 33 i Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeordnung (GewO) ist die für den Betrieb einer Spielhalle erforderliche Erlaubnis u. a. dann zu versagen, wenn der Betrieb eine Gefährdung der Jugend oder eine nicht zumutbare Belästigung der Allgemeinheit, der Nachbarn oder einer im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtung befürchten läßt. Zu den im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtungen zählen nach gesicherter Rechtsauffassung neben Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, Kirchen und Krankenhäusern, auch Schulen.

Durch den Betrieb einer Spielhalle in der Nähe einer Schule kann im konkreten Fall eine Gefährdung der Jugend im Sinne von § 33 i Abs. 2 Nr. 3 GewO zu befürchten sein, weil wegen der geringen Entfernung

zwischen Spielhalle und Schule ein starker Anreiz auch für Schüler unter 18 Jahren geschaffen wird, entgegen § 7 des geltenden Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit die Spielhalle aufzusuchen.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit (Drucksache 10/722), der zur Zeit im Deutschen Bundestag beraten wird, behält das Mindestalter des geltenden Rechts von 18 Jahren für den Besuch von Spielhallen bei.

Dadurch soll verhindert werden, daß durch Ausnutzung des Spielbetriebes Minderjähriger Geschäfte gemacht werden. Die mit der Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit insoweit verfolgten Bestrebungen könnten jedoch durch den Betrieb einer Spielhalle in der Nähe von Schulen und Wohngebieten unterlaufen werden. Dies gilt umso mehr bei einer Konzentration von Spielhallen in diesen Bereichen und legt die Anwendung von § 33 i Abs. 2 GewO zusätzlich nahe.

Darüber hinaus können die mit dem Betrieb einer Spielhalle verbundenen Begleiterscheinungen wie erhöhter Besucherlärm, z. B. durch an- und abfahrende Kleinkrafträder, sowohl eine unzumutbare Belästigung des Schulbetriebes als auch der Allgemeinheit und der Nachbarn verursachen und gemäß § 33 i Abs. 2 Nr. 3 GewO zur Versagung der Betriebserlaubnis für eine Spielhalle führen. Auch insoweit wird man bei einer Konzentration von Spielhallen eher von einer unzumutbaren Belästigung ausgehen können.

Das geltende Gewerberecht bietet also wirksame Handhaben, um einer Gefährdung der Jugend und unzumutbaren Belästigungen der Allgemeinheit vorzubeugen, die bei einer Konzentration von Spielhallen zu befürchten sind.

Außerdem haben die Gemeinden auf Grund der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Möglichkeit, durch Festsetzungen im Bebauungsplan Nutzungsbeschränkungen festzulegen, durch die ein Vordringen bestimmter Vergnügungsstätten verhindert werden kann.

Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts können zwar Vergnügungsstätten wie z. B. Spielhallen nicht nur in Kerngebieten und „Besonderen Wohngebieten“ zulässig sein, sondern unter besonderen Voraussetzungen auch in allen Baugebieten, in denen Gewerbebetriebe zulässig sind. Hier hat es die Gemeinde jedoch in der Hand, im Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen, daß bestimmte Arten von Nutzungen nicht oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können (§ 1 Abs. 3 BauNVO). Schließlich können bauliche Anlagen im Einzelfall unzulässig sein, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen oder wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets in ihm selbst oder in seiner Umgebung unzumutbar sind (§ 15 BauNVO).

65. Abgeordneter
Löffler
(SPD)

Wäre die Bundesregierung bereit, zum Schutz von Jugendlichen und von Wohngebieten den § 33 i strenger zu fassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. Juli

Wie sich aus der Antwort auf die Frage Nr. 64 ergibt, besteht angesichts der vorhandenen gesetzlichen Regelungen nach Ansicht der Bundesregierung keine Notwendigkeit, § 33 i GewO strenger zu fassen.

66. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund des bestehenden § 12 der Apothekenbetriebsordnung Unsicherheit besteht, ob Informationshilfen vom Apotheker an den Patienten abgegeben werden dürfen, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Bestrebungen bestehen, den § 12 der Apothekenbetriebsordnung auch auf Informationshilfen auszudehnen, die entgeltlich vom Apotheker an den Patienten abgegeben werden dürfen. In der Diskussion steht ein „Lexikon der Nahrungsmittel“. Diese Frage ist mit folgendem Ergebnis von der Bundesregierung geprüft worden: Der gesetzliche Auftrag des Apothekers besteht darin, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen. Der Apotheker trägt in diesem Zusammenhang durch Beratung und Information zur möglichst sicheren Anwendung von Arzneimitteln bei.

Die Bedeutung der Apotheke liegt darin, daß sie die zentrale Abgabestelle für Arzneimittel ist. Dieser Hauptaufgabe hat sich der Apotheker in erster Linie zu widmen. Auf diese für das Gesundheitswesen wichtige Aufgabe der Apotheke ist die Apothekenbetriebsordnung ausgerichtet, die deshalb auch die Verkaufsbefugnis für Waren, die keine Arzneimittel sind, in der Apotheke einschränkt. Diese Waren sind in § 12 der Apothekenbetriebsordnung aufgezählt (sogenanntes Nebensortiment).

Für die Durchführung der Apothekenbetriebsordnung sind die Länder zuständig.

Nach Auffassung der Bundesregierung schließt die Information durch den Apotheker nicht die entgeltliche Abgabe von Informationsmaterial wie Büchern, Videokassetten und ähnliches ein. Unter den Waren, die neben Arzneimitteln in der Apotheke auf Grund des § 12 der Apothekenbetriebsordnung (Nebensortiment) abgegeben werden dürfen, befindet sich nicht das oben erwähnte Informationsmaterial.

In dieser Sache ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, dessen Ausgang abgewartet werden sollte.

Zur Zeit wird ein Referentenentwurf zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung erarbeitet. Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch in diesem Jahr den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zuzusenden. Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen ist nicht geplant, den Katalog des sogenannten Nebensortiments in § 12 der Apothekenbetriebsordnung auszuweiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß im Interesse der Lebensfähigkeit des oberfränkischen Zonenrandgebiets die geplante Verlagerung der Ausbildungswerkstätte für Elektroanlageninstallateure/Energieanlagen-elektroniker beim Bundesbahnbetriebswerk Lichtenfels, Stützpunkt Bamberg 1, nach Nürnberg unterbleibt und die Ausbildungskapazitäten der Deutschen Bundesbahn in Oberfranken erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Weiterführung der Ausbildungswerkstätte im ehemaligen Bahnbetriebswerk (Bw) Bamberg nicht mehr möglich, da mit der Umwandlung dieser Dienststelle in einen Stützpunkt des Bw Lichtenfels und mit dem Wegfall der Instandhaltungsaufgaben die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür entfallen sind. Nach der Aufgabe der entbehrlich gewordenen Fahrzeugwerkstatt in Bamberg kann die während der Ausbildung örtlich in einer betrieblichen Bildungsstätte zu erwerbende Berufserfahrung dort nicht mehr vermittelt werden. Die bisher in Bamberg vorhandenen Ausbildungsplätze werden deshalb zur Ausbildungswerkstätte des Ausbesserungswerkes Nürnberg verlagert.

68. Abgeordneter **Verheugen** (SPD) Welche Pläne verfolgt die Deutsche Bundesbahn hinsichtlich des Personen- und Güterverkehrs mit den nicht zu ihrem „unternehmerischen Kernbereich“ gehörenden Strecken Bayreuth—Warmensteinach, Kulmbach—Thurnau und Neuenmarkt/Wirsberg—Bischofsgrün?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Zu den von Ihnen angesprochenen Strecken hat die Deutsche Bundesbahn (DB) folgendes berichtet:

Strecke Bayreuth—Warmensteinach

Auf Grund der rückläufigen Entwicklung des Aufkommens im Personenverkehr und des geringen Güterverkehrsaufkommens im Endabschnitt Weidenberg—Warmensteinach hat die DB die oberste Landesverkehrsbehörde Bayern von ihrer Absicht unterrichtet, den Reisezugbetrieb auf Busbedienung umzustellen und den Güterzugbetrieb der Teilstrecke Weidenberg—Warmensteinach dauernd einzustellen, und ihr die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Für beide Maßnahmen liegt die Stellungnahme noch nicht vor.

Der Güterverkehr der Teilstrecke Bayreuth—Weidenberg ist bei dem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen aus betriebswirtschaftlicher Sicht der DB erhaltungswürdig.

Strecke Kulmbach—Thurnau

Das Reisendenaufkommen im Schienenpersonennahverkehr hat sich auf dieser Strecke in den letzten Jahren stark rückläufig entwickelt. Die DB beobachtet derzeit kritisch die weitere Entwicklung.

Der Güterverkehr auf dieser Strecke ist bei dem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen aus betriebswirtschaftlicher Sicht der DB erhaltungswürdig.

Strecke (Neuenmarkt/Wirsberg-) Abzweig Schlömen—Bischofsgrün

Diese Strecke wird nur im Güterverkehr bedient. Die DB hat für den Endabschnitt Goldmühl—Bischofsgrün auf Grund des geringen Aufkommens das Verfahren zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes eingeleitet. Die Stellungnahme der obersten Landesverkehrsbehörde Bayern liegt noch nicht vor.

Der Güterverkehr der Teilstrecke Abzweig Schlömen—Goldmühl ist bei dem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen aus betriebswirtschaftlicher Sicht der DB erhaltungswürdig.

Ergänzend ist zu bemerken, daß die Zusammenfassung von Strecken im „Unternehmerischen Kernbereich“, die die Unternehmensleitung der DB 1979 für interne Überlegungen – namentlich für eine Investitionssteuerung – für zweckmäßig gehalten hatte, von der DB inzwischen aufgegeben worden ist.

69. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß etwa 40 v. H. aller auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland fahrenden Lastkraftwagen überladen sind, wobei Überladungen um 50 v. H. und mehr keine Seltenheit sind, und was kann die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs gegen die aus diesen Überladungen resultierenden Gefahren (z. B. Veränderung des Fahr- und Bremsverhaltens, Schädigung der Fahrbahndecken und Brücken durch Spurrillenbildung mit der Folge des Aquaplaning) und Nachteile (z. B. Aushöhlung der Kontingente, Verzerrung des Wettbewerbs, Steuerausfall) tun?
70. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wie groß ist der Anteil der ausländischen Lastkraftwagen bei diesen Überladungen, und gedenkt die Bundesregierung zur notwendigen strengeren Überwachung automatische Wägesysteme einzusetzen, wie sie in großem Umfang in Österreich und England außerordentlich erfolgreich eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Der Bundesregierung ist aus wiederholten Achslastwiegungen der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr bekannt, daß etwa 40 v. H. aller beladenen Straßengüterfahrzeuge eine Achslast über der höchstzulässigen von zehn Tonnen aufweisen. Ausländische Fahrzeuge sind an den Achslastüberschreitungen häufiger beteiligt als deutsche Fahrzeuge.

Aussagen zur Häufigkeit und zum Grad der Überladung (Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes) lassen sich aus den Achslastüberschreitungen nicht unmittelbar ableiten.

In Anbetracht der mit Gewichtsüberschreitungen von schweren Straßengüterfahrzeugen verbundenen negativen Auswirkungen, insbesondere auf die Straßenbefestigungen und Brücken sowie auf die Verkehrssicherheit, bemüht sich die Bundesregierung zur Zeit um ein wirksames Kontrollsystem, welches die Verwendung automatischer Wägesysteme einschließt. Bei den Überlegungen werden auch die Erfahrungen des Auslands und die derzeitigen Bestrebungen zur Beschleunigung der Grenzabfertigung berücksichtigt werden.

71. Abgeordneter
Schmidbauer
(CDU/CSU)
- Wann gedenkt die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf zur jährlichen Abgaskontrolle von Kraftfahrzeugen vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Der Bundesminister für Verkehr hat bereits im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erarbeitet, der eine jähr-

liche Abgassonderuntersuchung der im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge vorsieht. Das übliche Anhörungsverfahren soll noch im Juli 1984 eingeleitet werden. Die Zuleitung an den Bundesrat ist nach der Sommerpause 1984 vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 72. Abgeordneter
Haar
(SPD) | Weshalb ist bisher die endgültige Festlegung der Trassenführung der Filderquerstraße (B 312 a) im Bereich Hedelfingen—Wangen noch nicht erfolgt? |
| 73. Abgeordneter
Haar
(SPD) | Wird der Bundesminister für Verkehr entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Stuttgart wie auch der Bezirksbeiräte in Hedelfingen die Südumfahrung Hedelfingen als Trasse festlegen? |
| 74. Abgeordneter
Haar
(SPD) | Wann ist mit der endgültigen Festlegung der Trassenführung der Filderquerstraße (B 312 a) im Bereich Hedelfingen—Wangen zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält in Stufe II als überregionale Verbindung zwischen dem Neckartal und Vaihingen die B 312a, die sogenannte Filderquerstraße. Für dieses Projekt liegt bis jetzt noch keine abgestimmte Planungskonzeption vor. Deshalb ist es verfrüht, für einzelne Streckenabschnitte, z. B. im Bereich Wangen—Hedelfingen, jetzt schon Festlegungen zu treffen.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Sind der Bundesregierung Bestrebungen bekannt, die Überwachung der Ästuarie insbesondere von Weser und Elbe aus der Bund/Länder-Überwachung für die Nordsee-Küstengewässer herauszunehmen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Die Gewässergüteüberwachung liegt auf der Grundlage des Artikels 30 des Grundgesetzes nach dem Wasserhaushaltsgesetz in der Zuständigkeit der Bundesländer. Diese haben die Absicht bekundet, die Überwachungsaufgaben verstärkt selbst durchzuführen. Einzelheiten werden zur Zeit zwischen dem Bund und den Ländern erörtert; gegenwärtig ist noch nicht zu übersehen, ob sich eine Änderung der Überwachung der Ästuarie ergeben wird.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Programm in seiner jetzigen Form aussagekräftig ist und relevante Ergebnisse liefert? |
| 77. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Ist es zutreffend, daß nach wissenschaftlichen Kriterien die Ästuarie durch ihren intensiven Wasser- und Sedimentsaustausch eng mit der Küstenregion zusammenhängen? |

78. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburger)
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bund/Länder-Programm und die Überwachungsprogramme der ARGE Weser und der ARGE Elbe bei entsprechenden methodischen Abstimmungen nicht notwendigerweise zu einer doppelten Meßarbeit führen müssen sondern höchstens zu einem geringfügigen Mehraufwand an Verwaltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Die Fragen 2 bis 4 betreffen allein die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bundesminister für Verkehr und seine nachgeordneten Behörden sind hier nur punktuell tätig, wenn deren Maßnahmen an Wasserstraßen Gewässergütefragen berühren. Nachteile der bestehenden Regelungen sind bisher nicht bekanntgeworden.

79. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die verbilligten BIGE-Jugendfahrkarten mit Wirkung vom 1. Mai 1984 an im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Firma Twen Tours und der Firma Ameropa, einer 100prozentigen Enkelin der Deutschen Bundesbahn (DB), in ca. 180 ausgesuchten Bahnhöfen der DB mit Hilfe des Personals der DB vertrieben werden, und wie verträgt sich diese Vertriebsform mit der Aussage der Bundesregierung, sie wolle den Umfang der Staatstätigkeit verringern?

**26. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Es ist richtig, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) verbilligte BIGE-Jugendfahrkarten ab 1. Mai 1984 im Rahmen der Kooperation mit den Firmen Twen Tours und Ameropa auch an den eigenen Schaltern anbietet. Dabei ist nicht zu beanstanden, daß die DB ihre Fahrkarten selbst verkauft und sich daneben außer zahlreichen privaten Reisebüros auch der Vermittlung geeigneter Töchter bedient und auch für diese tätig wird. Das gleiche gilt dafür, daß die DB die Reisearrangements auf der Schiene nicht allein anderen privaten Reiseunternehmen überläßt, sondern im Falle der Ameropa auch eine Tochter-Gesellschaft einschaltet. Es handelt sich im Verhältnis der Reisebüros, der Touristik- und Reiseunternehmen und der DB um partnerschaftliche Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse. Dabei muß die DB Inhalt und Form der Zusammenarbeit mit ihren Partnern unter Berücksichtigung der beiderseitigen kaufmännischen Interessen in eigener Verantwortung entwickeln. Vorrechte oder gar Ausschließlichkeitsrechte für den Verkauf der BIGE-Fahrkarten bestehen nach hiesigen Informationen nicht.

80. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Versprechen im Hinblick auf die Mittelstandspolitik zu tun, um zu verhindern, daß die Deutsche Bundesbahn mit Mitteln, die nur ihr zur Verfügung stehen, die Früchte der Pionierarbeit erntet, die durch private Unternehmen geleistet wurde, indem sie von 1978 bis 1983 den Verkauf von sogenannten BIGE-Fahrkarten von 30 000 auf über 1 000 000 erhöhten und so den Markt der Bundesrepublik Deutschland aufgeschlossen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Es ist nicht zu beanstanden, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Fahrkarten selbst verkauft und sich daneben außer zahlreichen privaten Reisebüros auch der Vermittlung geeigneter Töchter bedient und auch für diese tätig wird. Das gleiche gilt dafür, daß die DB die Reisearrangements auf der Schiene nicht allein anderen privaten Reiseunternehmen überläßt, sondern im Falle der Ameropa auch eine Tochter-Gesellschaft einschaltet. Es handelt sich im Verhältnis der Reisebüros, der Touristik- und Reiseunternehmen und der DB um partnerschaftliche Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse. Dabei muß die DB Inhalt und Form der Zusammenarbeit mit ihren Partnern unter Berücksichtigung der beiderseitigen kaufmännischen Interessen in eigener Verantwortung entwickeln. Vorrechte oder gar Ausschließlichkeitsrechte für den Verkauf der BIGE-Fahrkarten bestehen nach hiesigen Informationen nicht.

81. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Wie läßt sich der massive Eingriff der Deutschen Bundesbahn (DB) in den Vertrieb der BIGE-Fahrkarten mit dem wiederholt bekundeten Interesse der Bundesregierung an einer gesunden und lebensfähigen, vorwiegend mittelständischen Struktur des Reisebürogewerbes vereinbaren, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um von dem marktbeherrschenden Staatsunternehmen DB ausgehende Gefahren für mittelständische Betriebe zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Es ist nicht zu beanstanden, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Fahrkarten selbst verkauft und sich daneben außer zahlreichen privaten Reisebüros auch der Vermittlung geeigneter Töchter bedient und auch für diese tätig wird. Das gleiche gilt dafür, daß die DB die Reisearrangements auf der Schiene nicht allein anderen privaten Reiseunternehmen überläßt, sondern im Falle der Ameropa auch eine Tochter-Gesellschaft einschaltet. Es handelt sich im Verhältnis der Reisebüros, der Touristik- und Reiseunternehmen und der DB um partnerschaftliche Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse. Dabei muß die DB Inhalt und Form der Zusammenarbeit mit ihren Partnern unter Berücksichtigung der beiderseitigen kaufmännischen Interessen in eigener Verantwortung entwickeln. Vorrechte oder gar Ausschließlichkeitsrechte für den Verkauf der BIGE-Fahrkarten bestehen nach hiesigen Informationen nicht.

82. Abgeordneter
Dr. Weng
(FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Ausweitungsbestrebungen der Deutschen Bundesbahn im Bereich des Vertriebes der BIGE-Fahrkarten rückgängig zu machen und so ihrem Bekenntnis zur Privatisierung Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Es ist nicht zu beanstanden, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Fahrkarten selbst verkauft und sich daneben außer zahlreichen privaten Reisebüros auch der Vermittlung geeigneter Töchter bedient und auch für diese tätig wird. Das gleiche gilt dafür, daß die DB die Reisearrangements auf der Schiene nicht allein anderen privaten Reiseunternehmen

überläßt, sondern im Falle der Ameropa auch eine Tocher-Gesellschaft einschaltet. Es handelt sich im Verhältnis der Reisebüros, der Touristik- und Reiseunternehmen und der DB um partnerschaftliche Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse. Dabei muß die DB Inhalt und Form der Zusammenarbeit mit ihren Partnern unter Berücksichtigung der beiderseitigen kaufmännischen Interessen in eigener Verantwortung entwickeln. Vorrechte oder gar Ausschließlichkeitsrechte für den Verkauf der BIGE-Fahrkarten bestehen nach hiesigen Informationen nicht.

83. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Trifft es zu, daß von Berlin aus Fahrräder, die von Reisenden mitgeführt werden, nicht zu jedem Bahnhof transportiert werden, sondern nur zu bestimmten Bestimmungsorten, und warum ist das so?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Bei der Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte hat der Reisende das Fahrrad am Gepäckwagen selbst aufzugeben, gegebenenfalls auf Umsteigebahnhöfen selbst umzuladen und auf dem Zielbahnhof am Gepäckwagen wieder in Empfang zu nehmen.

Hinsichtlich der Mitnahmemöglichkeiten besteht kein Unterschied, ob das Fahrrad in Berlin (West) oder bei einem Bahnhof im Bereich der Deutschen Bundesbahn aufgegeben wird.

Es ist jedoch denkbar, daß bei Umsteigeverbindungen ein Anschlußzug benutzt werden soll, der keinen Gepäckwagen mitführt (z. B. IC-Züge). In einem solchen Fall wäre ein Fahrradtransport nicht möglich, denn die Mitführung setzt in allen Fällen voraus, daß eine Beförderung in Gepäckwagen bis zum Reiseziel in allen von den Reisenden eingeplanten Zügen möglich ist.

84. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür verantwortlich, daß der Ausbau der Kreuzung Vierwinden im Zuge der Bundesstraße 8 (Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz) zögerlich erfolgt, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf die bauausführende Firma einzuwirken, damit die Errichtung beschleunigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung erfolgt der Ausbau der Kreuzung Vierwinden im Zuge der B 8 in der vertraglich festgelegten Bauzeit. Die teilweise auftretenden Verzögerungen sind auf die feuchten Witterungsverhältnisse zurückzuführen, so daß eine Beschleunigung der Bauarbeiten nicht möglich war.

85. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Für welchen Zeitpunkt ist mit dem Baubeginn der geplanten Umgehung Hasselbach im Zuge der Bundesstraße 8 zu rechnen, und welche Hindernisse stehen gegebenenfalls entgegen, den Bau noch in diesem Jahr zu beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Für den Bau der Umgehungsstraße Hasselbach im Zuge der B 8 müssen zunächst noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich 1985 eingeleitet werden, so daß über einen Baubeginn derzeit keine Aussage möglich ist.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, daß die Schlösser von Sicherheitsgurten vereinheitlicht werden, und was tut gegebenenfalls die Bundesregierung für diese Vereinheitlichung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Die Bundesregierung tritt nachhaltig für eine Vereinheitlichung der Schlösser von Sicherheitsgurten ein. Inzwischen rüsten alle deutschen Hersteller die Fahrzeuge des Modelljahres 1984 mit einheitlichen Gurtverschlüssen nach DIN 75 400, bei denen die roten Drucktasten von oben betätigt werden, aus. Unter Berücksichtigung der Marktanteile ausländischer Hersteller werden in diesem Jahr insgesamt 95 v. H. der erstmals in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen mit diesen Gurtverschlüssen ausgerüstet sein. Die Bundesregierung wird im Rahmen der EG und der ECE weiter darauf drängen, die internationalen Vorschriften dahin gehend zu ändern, daß zukünftig nur noch dieses Einheitsdrucktastenschloß gleichermaßen für alle Kraftfahrzeuge zulässig ist.

- | | |
|---|--|
| 87. Abgeordneter
Pauli
(SPD) | Wie ist der genaue Stand der Planfeststellungsverfahren bzw. der Planrechtsverfahren bei der Ortsumgehung Koblenz-Metternich (Verlegung der B 258 und L 52) sowie der Ortsumgehung Koblenz-Ehrenbreitstein (Verlegung der B 42)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Juli**

Im Rahmen der Vorarbeiten für den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird zur Zeit die Baulastfrage der geplanten Straßenbauvorhaben in Koblenz-Ehrenbreitstein (B 42) und in Koblenz-Metternich (zwischen B 258 und B 9), die im derzeitigen Bedarfsplan nicht enthalten sind, abschließend geprüft. Da für beide Maßnahmen die Stadt Koblenz die Entwürfe aufstellt und die planungsrechtlichen Verfahren nach dem Bundesbaugesetz durchführt, ist dem Bundesministerium für Verkehr der genaue Planungs- bzw. Verfahrensstand nicht bekannt. Die Verlegung der L 52 (bis zur B 258) plant das Land Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit. Für diesen Abschnitt läuft zur Zeit das Planfeststellungsverfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) | Welche Einsatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für das – Presseberichten zufolge – von der Deutschen Bundespost vorgesehene „Telefonfernwerkssystem“? |
|---|--|

- | | |
|---|--|
| 89. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) | Welchen volkswirtschaftlichen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung von der Einführung des „Telefonfernwirksystems“? |
| 90. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgesehene Einführung eines „Telefonfernwirksystems“ der Deutschen Bundespost unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten? |

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 6. Juli**

Die Deutsche Bundespost (DBP) beabsichtigt die Einführung eines neuen Dienstleistungsangebots mit dem Produktnamen Temex (von telemetry exchange). Dieser Temex-Dienst soll kostengünstig simultan zum Fernsprechkreis unter Ausnutzung des vorhandenen Telefonleitungsnetzes aufgebaut werden. Dabei obliegt ihm lediglich die fernmeldetechnische Übermittlung von Fernwirkinformationen zwischen privaten Temexend-einrichtungen. Dies entspricht den Aufgaben, wie sie die DBP im Bereich der Individualkommunikation bereits vielfältig erledigt. Die eigentlichen Fernwirkdienste – unter Einbeziehung privater Fernwirkstationen – werden durch private Anbieter betrieben, die entweder für den eigenen Bereich oder in Rechtsbeziehungen zu anderen Personen (Nutzern) tätig werden.

Folgende Einsatzmöglichkeiten werden zur Zeit erwogen.

- Wach- und Sicherheitsunternehmen fordern eine sichere, schnelle und kostengünstige Möglichkeit, Alarme (Hilferufe an eine Zentrale) übermitteln zu können. Festverbindungen seien zu teuer, Wählgeräte zu langsam und unsicher.
- Soziale Hilfsorganisationen (Rettungsdienste als auch Wohlfahrtsverbände) wünschen ähnliche, wie vorher genannte Möglichkeiten für die Betreuung von Kranken, Verletzten oder Pflegebedürftigen.
- Organisationen wie Kommunalbetriebe, Technisches Hilfswerk, Polizei, Feuerwehr aber auch Bundeswehr suchen nach Möglichkeiten zur Alarmierung (Herbeiruf von einer Zentrale) ihrer Einsatzkräfte.
- Energieversorgungsunternehmen suchen nach effizienteren Erfassungssystemen (Zählerableser), um Verluste während des Transports (Gas, Wasser, Wärme) erkennen zu können oder die Produktion (Strom) besser am Bedarf ausrichten zu können.
- Der öffentliche Nahverkehr möchte mit Informationen an seine Kunden und Steuerung seiner Transportsysteme sein Angebot attraktiver gestalten.
- Automatenaufsteller möchten Informationen über Waren- und Geldsituation in ihren Geräten haben.
- Verschiedene, in der Fläche verstreute Meß- und Regelstationen sollen im Rahmen des Umweltschutzes eingesetzt werden.
- Der Warndienst soll auf ein neues kostengünstiges System umgestellt werden.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

- Der volkswirtschaftliche Nutzen liegt insbesondere in der Möglichkeit, vorhandene Netze der DBP mitzubenutzen und verschiedene Dienste in einem System zu integrieren. Es steht zu erwarten, daß durch die Mitbenutzung des allgemeinen Telefonleitungsnetzes für den neuen Temex-Dienst die aufgezählten Fernwirkdienstleistungen zu günstigen Preisen ermöglicht werden können (z. B. Krankendienste, Umweltüberwachung).

- Dies wird die Einführung neuer Dienstleistungen im Bereich privater Fernwirkdienste sowie die Herstellung neuer Produkte auf dem Sektor der Fernwirkgeräte begünstigen. Durch den Einsatz dieser Dienste können Schäden z. B. durch Feuer oder Einbruch vermieden bzw. verringert sowie in bestimmten Bereichen kostengünstige Arbeitsverfahren realisiert werden. Es ist auch zu erwarten, daß sich durch soziale Hilfsdienste Kosten im Gesundheitswesen senken lassen.

Datenschutz

- Bei einigen Einsatzmöglichkeiten zukünftiger Fernwirkssysteme werden Informationen verarbeitet, die auf Personen bezogen werden können, also personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze sind. In diesen Fällen sind die gesetzlichen Datenschutzregelungen anzuwenden. Soweit sich diese als nicht ausreichend erweisen, sind entsprechende bereichsspezifische Regelungen vorzusehen.
- Innerhalb eines privaten Fernwirkdienstes können Informationen über den Temex-Dienst der DBP übermittelt werden. Diese Übermittlung unterliegt den bestehenden Datenschutzregelungen und darüber hinaus dem Fernmeldegeheimnis, wie alle anderen Fernmeldedienstleistungen auch.
- Eine Abstimmung zu diesen Fragen wird innerhalb nächster Zeit mit den Betroffenen eingeleitet.

91. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Wird die Bundesregierung im Interesse der Lebensfähigkeit des oberfränkischen Zonenrandgebiets, die von der Oberpostdirektion Nürnberg zum 1. Oktober 1987 beantragte Aufhebung der Briefabgangsstellen in Lichtenfels, Coburg und Kronach ablehnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 6. Juli

Die Deutsche Bundespost ist sich ihrer Aufgabe hinsichtlich des oberfränkischen Zonenrandgebiets bewußt. Sie wird ihre Briefabgangsstellen in Lichtenfels, Coburg und Kronach bis auf weiteres beibehalten.

92. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Sieht die Deutsche Bundespost (DBP) Möglichkeiten, alle über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildeten Fernmeldehandwerker zu beschäftigen, indem sie beispielsweise den Anteil der Vergabe von Bauarbeiten im Fernmeldewesen an private Firmen auf etwa 20 v. H. unter Hinweis auf die Tatsache senkt, daß die DBP mehr Nachwuchskräfte ausbildet als ihre Auftragnehmer?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 10. Juli

Die Arbeiten in der Ortslinientechnik werden gemeinsam von Eigenkräften der Deutschen Bundespost (DBP) und von Auftragnehmern (AN) ausgeführt. Ein AN-Einsatz ist sowohl aus betrieblichen als auch wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Die Zielvorstellungen der DBP, die bereits vor Jahren mit den Gewerkschaften, dem Hauptpersonalrat und dem Fachverband Fernmeldebau abgestimmt worden sind, stellen darauf ab, das Arbeitsvolumen im Bundesdurchschnitt zu etwa 75 v. H. durch Eigenleistung und 25 v. H. durch Fremdleistung (AN) zu bewältigen. Von

diesem bundesdurchschnittlichen Mittelwert können die einzelnen Oberpostdirektionen wegen der unterschiedlichen Strukturen und Personalsituationen in Grenzen nach oben und unten abweichen. Deshalb setzt der Bundespostminister für die DBP insgesamt und für die einzelnen Oberpostdirektionen jährlich Eigenkräftequoten fest, bei denen folgende Aspekte gewürdigt werden:

- Kräftebedarf für die Abwicklung des Arbeitsvolumens unter Berücksichtigung eines betrieblich-wirtschaftlichen Einsatzes von Eigenkräften und Auftragnehmern,
- Berücksichtigung des Eigenkräftebestandes bei den einzelnen Oberpostdirektionsbezirken,
- Unterbringungsmöglichkeit für die aus der eigenen Ausbildung kommenden Fernmeldehandwerker.

Gerade die Tatsache, daß die DBP Fernmeldehandwerker über ihren Eigenbedarf hinaus ausbildet und hiermit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit leistet, hat dazu geführt, daß die DBP die oben aufgeführte Aufteilung des Arbeitsvolumens als Zielvorstellung festgelegt und verwirklicht hat.

Mit der Zielsetzung eines Aufteilungsverhältnisses 75 : 25 wird deshalb bereits ein wesentlicher beschäftigungspolitischer Beitrag zugunsten des Eigenpersonals geleistet.

Für das Jahr 1984 habe ich bereits unter Berücksichtigung eines noch zu erwartenden höheren Arbeitsvolumens und wegen der schwierigen Situation bei der Unterbringung aus eigener Ausbildung kommender Fernmeldehandwerker vorgesehen, die bisher festgelegte Eigenkräftequote zu erhöhen. Dies führt zu ca. 500 zusätzlichen Übernahmemöglichkeiten für Fernmeldehandwerker im Jahre 1984, ohne daß das angestrebte Aufteilungsverhältnis aufgegeben werden müßte.

Die vorgeschlagene Absenkung des Auftragnehmeranteils auf etwa 20 v. H. ist aus betrieblich-wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß die von Ihnen angesprochene Absenkung des Auftragnehmeranteils auf etwa 20 v. H. zweifellos zu Freisetzungen von Auftragnehmerkräften auf dem Arbeitsmarkt führen würde, d. h. im Arbeitsprozeß tätige Arbeitnehmer – vielfach mit Familien – würden zugunsten von Junghandwerkern freigesetzt.

Die DBP sieht daher keine Möglichkeit, durch weitere Absenkung des AN-Anteils zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Junghandwerker zu schaffen. Auch in den übrigen Bereichen des Fernmeldewesens sind bereits alle zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Junghandwerker ausgeschöpft worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Rahmen der ab 1986 geplanten Änderung des Wohngeldgesetzes Möglichkeiten einer schwergewichtigen Verbesserung der Leistungen, Leistungsvoraussetzungen und Förderungsmaßstäbe zugunsten der Familienhaushalte, um die Zahl der Fälle der Abhängigkeit von Familienhaushalten mit erwerbstätigem Ernährer von Sozialhilfe möglichst niedrig zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 12. Juli**

Bereits durch die 5. Wohngeldnovelle, die zum 1. Januar 1981 in Kraft trat, wurde bei der Erhöhung der Einkommensgrenzen, der Höchstbeträge für die zuschufähige Miete und Belastung sowie der Wohngeldbeträge in den Wohngeldtabellen besonderes Gewicht auf eine verstärkte familienpolitische Ausgestaltung der Wohngeldleistungen zugunsten von Haushalten mit vier und mehr Personen gelegt. Durch das insgesamt familienfreundlich ausgestaltete Wohngeldbemessungssystem müssen größere Haushalte im Schnitt einen geringeren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für die nach Wohngeld verbleibende Miete aufwenden als kleinere Haushalte. So lag 1982 die Mietbelastungsquote der Wohngeldempfänger in Haushalten mit vier und mehr Personen um drei bis vier Prozentpunkte unter der von Ein-Personen-Haushalten. Außerdem sind die Wohngeldtabellen für unterschiedliche Haushaltsgrößen so aufeinander abgestimmt, daß bei Haushalten mit vier und mehr Personen eine Vergrößerung des Haushalts den zusätzlichen Wohnflächenbedarf im Rahmen der Höchstbeträge vollständig durch Wohngeld abdeckt. Die selbst zu tragenden Wohnkosten bleiben insoweit unverändert.

Vordringliches Ziel der für 1986 vorgesehenen 6. Wohngeldnovelle ist es, das Wohngeld an die inzwischen eingetretene Mieten- und Einkommensentwicklung anzupassen, um dadurch seine soziale Sicherungsfunktion zu gewährleisten.

94. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Worin besteht das „vom Bundeskabinett übertragene besondere Initiativrecht“ des Bundesbauministers für die Baurechtsvereinfachung, und welche Zuständigkeiten anderer Stellen werden davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 12. Juli**

Wie ich bereits auf Ihre Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1984 ausgeführt habe, hat das Bundeskabinett auf der Grundlage eines vom Bundesbauminister vorgelegten Berichts am 22. Februar 1984 umfangreiche Maßnahmen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung im Städtebau, Bau- und Wohnungswesen beschlossen. In dem Beschluß heißt es u. a.:

„Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird im engen Zusammenwirken mit den federführend zuständigen Bundesministern die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bundes, die Auswirkungen auf die städtebauliche Planung oder auf Anforderungen an Gebäude haben, erfassen, prüfen und daraufhin bewerten, ob und inwieweit aus seiner Sicht solche Vorschriften aufgehoben oder vereinfacht werden können. Über etwaige Folgerungen aus dieser Bewertung entscheiden die federführend zuständigen Bundesminister. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau berichtet dem durch die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluß vom 13. Juli 1983 eingesetzten Abteilungsleiterausschuß „Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ in Zeitabständen über die Ergebnisse der Erfassung, Prüfung und Bewertung; in diesen Berichten sind auch abweichende Auffassungen wiederzugeben.“

Dieser Auftrag bedeutet, daß für die Baurechtsvereinfachung dem Bundesbauminister ein Initiativrecht zukommt. Die Zuständigkeit der Bundesressorts, über Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches in eigener Verantwortung zu entscheiden, bleibt hiervon unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

95. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche privatwirtschaftlichen und staatlichen Aktivitäten sieht die Bundesregierung im Bereich Meeresforschung und Meerestechnik künftig als Schwerpunkte ihrer Förderungsmaßnahmen an?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 10. Juli

Die guten Ergebnisse der deutschen Meeresforschung im Rahmen internationaler Gemeinschaftsunternehmen und bei nationalen Projekten beruhen im wesentlichen auf der Kooperation von Hochschulinstituten, Bundes- und Landesanstalten. Diesen Forschungsverbund gilt es zu stärken und – im Rahmen der institutionellen Förderung – auszubauen.

Bei zeitlich begrenzten aktuellen Aufgaben (umwelt- und ernährungspolitischen Fragestellungen, Entwicklung von Geräten und Verfahren, Expeditionen usw.) stellt die Projektförderung auch weiterhin ein wesentliches Förderinstrument der Meeresforschung dar.

Entsprechend der politischen Zielsetzung wird die direkte Projektförderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten in der Meerestechnik künftig reduziert. Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen wird die Produktinnovation in der Schiffstechnik sein. Grundlagenuntersuchungen zum Küsteningenieurwesen werden im Rahmen der staatlichen Aktivitäten weiter gefördert.

96. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die künftige Bedeutung der Meeresforschung für einzelne Wirtschaftszweige der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 10. Juli

Die aus der Meeresforschung erwachsenden Implikationen für die Wirtschaft sind sehr zahlreich. Keine Bohrplattform wird ohne vorherige Berechnung von Wellenhöhen und Seegangskräften gebaut. Bei der Erschließung neuer Fischbestände, dem Aufsuchen von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, bei Fragen der Schadstoffbelastung und des Küstenschutzes werden moderne Methoden der Meeresforschung angewandt. Die Entwicklung von Zukunftstechnologien auf den Gebieten der Erdöl- und Erdgasförderung, des Meeresbergbaus, der Süßwassergewinnung und der Meßtechnik sind wesentlich innovative Felder unserer Industrie.

Der enge Zusammenhang zwischen Grundlagenforschung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen wird an der Situation der Schiffbauindustrie besonders deutlich. Ein weiterer Rückgang des bundesdeutschen Anteils an der Weltschiffbauproduktion kann nur verhindert werden, wenn es gelingt, die Wettbewerbslage des deutschen Schiffbaus im internationalen Vergleich zu verbessern. Der vorgesehene Neubau des Forschungsschiffes „METEOR“ stellt dabei einen wichtigen Beitrag dar, den hohen technologischen Standard der deutschen Schiffbauforschung, der deutschen Werften und der inländischen Zulieferindustrie beim Bau von Spezialschiffen zu demonstrieren.

Die Technologie zur Exploration und Nutzung der mineralischen Ressourcen, der Kohlenwasserstoffe und der Hochseefischerei ist von einzelnen Industrieländern weit vorangetrieben worden. Ähnliches gilt für die

moderne Meeresforschung, speziell bei neuen Verfahren zur schnellen Messung von Meeresströmungen und zur Feinanalyse von anorganischen und organischen Spurenstoffen. Die technologische Lücke zwischen Ländern, die diese modernen Techniken besitzen und anwenden, und solchen, denen sie fehlen, wird schnell größer. Mit der – im Forschungshaushalt 1985 bestätigten – Stärkung der Grundlagenforschung trägt die Bundesregierung der Notwendigkeit einer langfristigen grundlagenorientierten Forschungsförderung in der Meeresforschung Rechnung.

97. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Lasertechnologie?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 10. Juli

Die Lasertechnik ist eine sich schnell entwickelnde industrielle Technik, die zunehmend wirtschaftliche Bedeutung gewinnt, vor allem durch die möglichen Veränderungen der Be- und Verarbeitungstechnik beim Einsatz der Lasertechnik.

In den wichtigsten Industriestaaten beträgt das jährliche Wachstum in Entwicklung und Anwendung mehr als 20 v. H.

Im zivilen Bereich wird in Europa eine Umsatzsteigerung von ca. 1 Milliarde DM in 1984 auf 3 Milliarden DM in 1990 erwartet (Welt ohne Ostblock von 2 auf 6 Milliarden DM).

Der Wissensstand im Inland ist gut. Die Umsetzung dieses Wissens in Produkte und Verfahren ist aber noch sehr steigerungsfähig. Die Abhängigkeit von den USA ist bei einzelnen Schlüsselkomponenten für die Lasertechnik sehr hoch.

Die Ausgangslage in den Wachstumsbereichen der Lasertechnik kann insgesamt als aussichtsreich bezeichnet werden für die deutsche Industrie. Insbesondere im Bereich der Materialbearbeitung und Meßtechnik ist – unterstützt durch die BMFT-Förderung – eine beachtliche industrielle Forschungs- und Entwicklungskapazität entstanden.

Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem zukunftsreichen Gebiet der Lasertechnik ist deshalb auch Ziel der bereits in den letzten Jahren verstärkten Förderaktivitäten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auf diesem Gebiet. Zur Zeit wird geprüft, ob und in welchen Segmenten der Lasertechnik ein weiterer Ausbau der Förderung notwendig ist.

98. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU) Wo sind die wichtigsten Anwendungsgebiete dieser Technik festzustellen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 10. Juli

Die wichtigsten Anwendungsgebiete der Lasertechnik sind heute und in der nächsten Zukunft:

- Materialbearbeitung (Schneiden, Bohren, Schweißen, Härten);
- die Nachrichten- und Informationstechnik (z. B. Nachrichtenübertragung mit Glasfaser, Bildplatte);
- Drucktechnik und kommerzielle Mustererkennung (z. B. Laser-Druker zur Ausgabe von EDV-Daten, Lesegeräte für Belege und Waren (Kassen-Scanner);

- Meßtechnik/Analystechnik (z. B. Längenmeßtechnik in der Geodäsie und im Maschinenbau, Gas (-Umwelt)- und Prozeßanalyse).

Ein wichtiges Einsatzgebiet in der Zukunft könnte in der Chemie liegen, beim Einsatz des Lasers zum Anregen und Steuern chemischer Prozesse. Zunehmende Bedeutung wird auch die Laseranwendung in der Medizin haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

99. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß im Interesse der Ausbildungsqualität neben der Ausbildung in Handwerksbetrieben den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten eine besondere Bedeutung zukommt?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo vom 9. Juli

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung.

100. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, daß durch die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Mittelreduzierung die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gefährdet ist, und daß der geplante Wegfall von Investitionszuschüssen ab 1988 der tatsächlichen Bedarfssituation nicht gerecht wird?
101. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die bisherige Finanzplanung zu überprüfen und den Titel „Zuschüsse für Investitionen“ im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über das Jahr 1987 hinaus zu erhalten, wobei für Ersatz-, Erhaltungs- und Anpassungsinvestitionen mit einem jährlichen Zuschußbedarf von rund 110 Millionen DM zu rechnen ist?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo vom 9. Juli

Der Finanzplan von 1983 bis 1987 enthält für jedes Jahr Ansätze sowohl für Zuschüsse zu laufenden Kosten wie zu Investitionen überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

In dem am 3. Juli 1984 beschlossenen Finanzplan 1984 bis 1988 wurden die Ansätze fortgeschrieben.

Die Richtlinien über Zuschüsse zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die ursprünglich schon zum 1. Januar 1983 mit dem Ziel der Einsparung von Bundesmitteln geändert werden sollten, werden nach derzeitigem Stand bis 31. Dezember 1986 unverändert weitergelteten. Hierin kommt die Anerkennung der Bundesregierung für die eindrucksvollen Aktivitäten insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum Ausdruck.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Finanzierung der beruflichen Bildung primär Aufgabe der Wirtschaft ist. Dies gilt grundsätzlich auch für die Errichtung und erst recht für die Unterhaltung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Der überwiegende Teil der im letzten Jahrzehnt fertiggestellten Einrichtungen dürfte zu Bau und Ausstattung Zuschüsse aus staatlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 90 v. H. der förderungsfähigen Kosten erhalten haben. Da das Eigenkapital in der Regel zinsfrei aufzubringen war, sind fast alle Träger auf Dauer frei von Zins- und Tilgungslasten für die neu errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Die Bundesregierung sieht, daß nach Erreichen des Ausbauziels etwa 1986/87 hauptsächlich Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen sowie notwendige Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden überbetrieblichen Berufsbildungsstätten notwendig werden. Dabei wird auch die Vermittlung und Einbringung neuer Technologien in die Berufsbildung der kleinen und mittleren Betriebe kostenmäßig eine Rolle spielen. Eine Mitfinanzierung solcher Investitionen ist im Finanzierungsplan bis 1988 noch nicht berücksichtigt.

102. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Wird die Bundesregierung – sofern die finanziellen Fragen positiv entschieden werden – eine klare Trennung der Zuständigkeiten vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Bundesministerium für Wirtschaft festlegen, wonach der Bildungsminister für die Förderung der Investitionen, der Wirtschaftsminister für die Förderung der Ausbildungskurse zuständig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli**

Die Zuständigkeiten für überbetriebliche Ausbildung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft sind seit 1973 durch Organisationserlaß unverändert geregelt. Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen Anlaß, die Zuständigkeiten zu überprüfen.

103. Abgeordnete
**Frau
Dr. Adam-Schwaetzer**
(FDP)

Welche Probleme gibt es bei der gegenseitigen Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) in Europa, und ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenwirken mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, daß zum Beispiel das belgische Abitur in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland unabhängig davon anerkannt wird, ob es von einem Ausländer oder einem Deutschen erworben wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli**

Auf Grund der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 sind die Reifezeugnisse von Signatarstaaten der Europäischen Konvention als gleichwertig anzuerkennen. Die Konvention gilt für Zeugnisse aus: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei, Zypern und Neuseeland.

Nach den Bestimmungen der Konvention hat jeder Inhaber eines Reifezeugnisses aus einem Signatarstaat das Recht, sich um Zulassung zu den Universitäten und sonstigen Hochschulen der anderen Signatarstaaten zu bewerben. Eine Prüfung der materiellen Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse ist nicht zugelassen; die ausländischen Inhaber von Zeugnissen aus Konventionsstaaten haben allerdings die gleichen Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestimmten Studienrichtung zu erfüllen, wie sie Angehörige des Staates, in dem die Hochschulausbildung stattfindet, zu erfüllen haben. Studienfachbezogene Eingangsprüfungen sind also erlaubt. In den Studienfächern mit besonderen Zulassungsbedingungen oder Zulassungsbeschränkungen sind Inhaber von Zeugnissen anderer Konventionsstaaten diesen ebenfalls unterworfen.

Die Konvention hat sich insgesamt bewährt. Veränderungen in den Sekundarschulsystemen der Signatarstaaten z. B. durch umfassende Schulreformen haben für die Anwendung der Konvention formal keine Bedeutung. Sie können jedoch zu praktischen Schwierigkeiten (Studien-erfolg) führen, wenn z. B. durch Verkürzung der Schulzeiten die Absolventen der betreffenden Sekundarschulen weniger gut auf ein Studium vorbereitet werden.

Die Konvention wurde von der Schweiz nicht ratifiziert; in Einzelfällen werden daher Reifezeugnisse aus der Bundesrepublik Deutschland von Hochschulen der Schweiz als nicht gleichwertig anerkannt.

Zu den Problemen der Hochschulzulassung griechischer und türkischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum Ausländerstudium (Drucksache 10/497) im einzelnen Stellung genommen. Die Kultusministerkonferenz berät z. Z. über gesonderte Zulassungsregelungen für Studienbewerber u. a. aus der Türkei und Griechenland.

Zu Ihrer Frage, warum z. B. ein belgisches „Abitur“, abgelegt von einem Belgier, ohne weiteres zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, nicht jedoch, wenn dies von einem Deutschen abgelegt wurde, ist darauf hinzuweisen, daß die Europäische Konvention zwar grundsätzlich von der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse ausgeht. Sie enthält aber in Artikel 1 Abs. 3 einen Vorbehalt, der es den Signatarstaaten erlaubt, die Konvention auf eigene Staatsangehörige nicht anzuwenden. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben von der Vorbehaltsklausel Gebrauch gemacht und verlangen in bestimmten Fällen Zusatzprüfungen. Dies war vor allem die Sorge der Länder, die an ausländische Staaten mit kürzeren Schulzeiten angrenzen und wird damit begründet, daß deutsche Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung sonst durch den Schulbesuch im Ausland unter günstigeren Bedingungen erlangen könnten als im Inland.

So betragen die Schulzeiten bis zum Abschluß des Sekundarbereiches in der Mehrzahl der europäischen Staaten – z. B. in Frankreich, Österreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark – nur zwölf Jahre.

Diese Anerkennungspraxis wird z. Z. zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz erörtert. Da die Beratungen noch andauern, kann gegenwärtig über den Erfolg der Bemühungen nichts ausgesagt werden.

- | | |
|---|---|
| 104. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Berechnung des Finanzbedarfs für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten jährlich ein? |
| 105. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Wird sich das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft auch in Zukunft an der Finanzierung von Investitionen für die überbetriebli- |

chen Berufsbildungsstätten beteiligen, und behält dabei der gegenwärtige Fördersatz von 65 v. H. seine Gültigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli**

Der Finanzplan von 1983 bis 1987 enthält für jedes Jahr Ansätze sowohl für Zuschüsse zu laufenden Kosten wie für Investitionen überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. In dem am 3. Juli 1984 beschlossenen Finanzplan 1984 bis 1988 werden die Ansätze mit folgenden Beträgen fortgeschrieben:

1985: 185 Millionen DM,
1986: 84 Millionen DM,
1987: 40 Millionen DM,
1988: 40 Millionen DM.

Eine Änderung des Finanzierungsschlüssels wird z. Z. nicht erwogen.

Die Bundesregierung sieht, daß nach Erreichen des Ausbauziels etwa 1986/87 hauptsächlich Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen sowie Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden überbetrieblichen Berufsbildungsstätten notwendig werden. Dabei wird auch die Vermittlung und Einbringung neuer Technologien in die Berufsbildung insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe kostenmäßig eine Rolle spielen. Eine Mitfinanzierung solcher Investitionen ist im Finanzplan bis 1988 noch nicht berücksichtigt.

- | | |
|--|---|
| 106. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Wie wirkt sich die Ankündigung, daß der Bund sein Lehrstellenangebot noch einmal erhöhen wird, auf Schleswig-Holstein aus, und können hier schon Angaben gemacht werden, wo diese zusätzlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 5. Juli**

Die vorgesehene weitere Steigerung der Ausbildungsplatzangebote im Bereich des Bundes wird auch dem Land Schleswig-Holstein in angemessenem Umfang zugute kommen. An welchen Orten die zusätzlichen Angebote realisiert werden, kann noch nicht abschließend festgestellt werden. Hierüber werden die einstellenden Behörden in Kürze Auskunft geben können. Für die wichtigsten Anbieter von Ausbildungsstellen des Bundes, die in diesem Jahr zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, sind dies die Oberpostdirektionen Hamburg und Kiel, die Bundesbahndirektion Hamburg und die Wehrbereichsverwaltung I in Kiel.

- | | |
|---|---|
| 107. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, für den Neubau eines Parkhochhauses im Gelände der Universitätsklinik Homburg/Saar einen Zuschuß bereitzustellen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli**

Voraussetzung für die Mitfinanzierung des Bundes an den Kosten für den Neubau eines Parkhochhauses in der Universitätsklinik Homburg ist die Einbeziehung dieses Vorhabens in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Ein hierzu erforderlicher Antrag des Landes auf Aufnahme des

Vorhabens in den Rahmenplan für den Hochschulbau, über den in den Gremien des Wissenschaftsrats und des Planungsausschusses für den Hochschulbau zu beraten wäre, liegt bisher nicht vor.

Unter Berücksichtigung der nur in beschränktem Umfang verfügbaren Mittel und des sich daraus ergebenden Zwangs zur Setzung von Schwerpunkten – insbesondere für die Forschung – würde einem Vorhaben zur Errichtung eines Parkhochhauses voraussichtlich keine Priorität eingeräumt werden können. Dies gilt insbesondere deshalb, weil durch das bereits in den Rahmenplan aufgenommene Vorhaben „Maßnahmen zur Verkehrsentlastung im Klinikum Homburg, erster Bauabschnitt“ unter anderem 582 Kraftfahrzeug-Stellplätze geschaffen werden sollen.

108. Abgeordneter Wenn ja, in welcher Höhe?
Fischer
(Homburg)
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli

Bei einem in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommenen Vorhaben übernimmt der Bund 50 v. H. der mitfinanzierungsfähigen Kosten.

109. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche
Schäfer ausländische Studenten vor allem aus der Dritten
(Mainz) Welt – meist durch politische Ereignisse in ihren
(FDP) Heimatländern bedingt – in der Bundesrepublik
 Deutschland plötzlich ohne Stipendium oder
 finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt sind,
 und daß auch in offensichtlichen Notlagen im
 Regelfall subsidiäre Hilfen wie das Bundes-
 ausbildungsförderungsgesetz und das Sozial-
 hilfegesetz nicht eingreifen?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli

Der Bundesregierung ist die Problematik bekannt. Sie hat hierzu auf Fragen des Abgeordneten Vahlberg (Lengerich), am 26. September 1983 und am 1. Dezember 1983 sowie auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Schmedt, am 29. März 1984 eingehend Stellung genommen und auf Hilfsmöglichkeiten und ihre Grenzen hingewiesen.

Nach Meinung der Bundesregierung sollten finanzielle Unterstützungsmaßnahmen vorrangig durch die Länder und diejenigen Stellen geleistet werden, die unmittelbaren Kontakt zu den ausländischen Studenten haben. Die Bundesregierung hat bereits darauf hingewiesen, daß ausländische Studenten Leistungen der Sozialhilfe nach § 120 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 BSHG ausnahmsweise in besonderen Härtefällen erhalten können. Die Entscheidung im Einzelfall treffen jedoch die örtlichen Träger der Sozialhilfe in eigener Zuständigkeit. Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Länder gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß von einer aufenthaltsrechtlichen Auflage, die die Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit ausschließt, abgesehen werden soll. Von aufenthaltsbedingenden Maßnahmen soll, wenn im Einzelfall von iranischen Studenten Sozialhilfe bezogen werden sollte, abgesehen werden. Die Bundesregierung hat auch auf die Möglichkeit, im Einzelfall eine Wohnungsberechtigungsbescheinigung zu erhalten bzw. Wohngeld zu beziehen, hingewiesen.

110. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die aus zahlreichen Universitätsstädten wie etwa Mainz und Göttingen gemeldeten Probleme für ausländische Studenten aufzugreifen und den in Not geratenen ausländischen Studenten zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 9. Juli

Auf die in den vorgenannten Fragen dargestellten Hilfsmöglichkeiten wird verwiesen. Im übrigen ist hierzu ergänzend mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat die Länder um Informationen gebeten, wie sie die wirtschaftliche Situation ausländischer Studenten beurteilen. Aus den der Bundesregierung bisher vorliegenden Stellungnahmen ist zu entnehmen, daß sich die Verantwortlichen weitgehend darin einig sind, daß ausländische Studenten, insbesondere aus Entwicklungsländern, zum Teil erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Ursache hierfür dürften die schwierigen ökonomischen Bedingungen in den Heimatländern, devisenrechtliche Maßnahmen und die verringerten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Eine Lösung der bestehenden Probleme ist primär im Verantwortungsbereich der Länder und in Hilfsmaßnahmen Dritter, insbesondere seitens der Kirchen, Kommunen und privater Initiativen, zu suchen. Aus den Stellungnahmen der Länder ist zu entnehmen, daß in ihrem Verantwortungsbereich gewisse, allerdings sehr begrenzte Hilfsmöglichkeiten bestehen, um Notlagen zu mildern.

Zu Hilfsmöglichkeiten auf Bundesebene ist insbesondere auf die bestehenden Stipendienprogramme zu verweisen. Der Spielraum für weitergehende Hilfen durch die Gewährung von Stipendien, insbesondere in der Studienabschlußphase, aus Mitteln des Auswärtigen Amtes ist begrenzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

111. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit gemeinsame Entwicklungshilfeprojekte mit Israel (Finanzierung durch die Bundesregierung und praktische Ausführung der Entwicklungsmaßnahme durch Israel, analog niederländisch-israelischer Entwicklungshilfekooperation) betrieben oder beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft Entwicklungshilfekooperation mit Israel im beschriebenen Sinne durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 10. Juli

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mit Israel bei einer Reihe von Maßnahmen für andere Entwicklungsländer zusammengearbeitet. Dies erfolgte in den Bereichen Aus- und Fortbildung.

Wenn ein bestimmtes Entwicklungsland einen Antrag auf solche Zusammenarbeit stellt, könnte dieser von der Bundesregierung geprüft werden.

112. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Trifft die Nachricht der türkischen Zeitung „Hürriyet“ zu, daß die Friedrich Thieding-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Möglichkeit einer Rückkehrhilfe für türkische Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland prüft, und wenn ja, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich dieser Rückkehrhilfe?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 10. Juli**

Die Nachricht trifft nicht zu. Richtig ist, daß bereits seit Jahren auch türkische Ärzte am „Ärzte-Programm“ der Friedrich-Thieding-Stiftung teilnehmen. 1983 waren es 52. Bei diesem Programm, das aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert wird, werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die die berufliche Wiedereingliederung von Ärzten aus Entwicklungsländern in ihre Heimatländer erleichtern sollen. Dazu gehören u. a. Seminare, Praktika, Überbrückungsbeihilfen sowie Zuschüsse zu den Rückreisekosten.

Bonn, den 13. Juli 1984

